

# ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS  
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

5. JAHRG.

15. JULI 1930

14. HEFT

## Die Stellung des Proletariers zur Familie.

Von Dr. Suse Hirschberg.

Referat,

gehalten Pfingsten 1930 auf der Tagung der Berufsorganisation der Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen in Dresden.

Die moderne Psychologie betont mit zunehmender Eindringlichkeit einen Unterschied, der für die Erkenntnis psychischer Phänomene von schlechthin entscheidender Bedeutung ist. Sie unterscheidet zwischen seelischen Haltungen und der Art, wie diese in das Bewußtsein der Individuen eintreten. Dieser Unterschied ist in der Tat deshalb so außerordentlich belangvoll, weil die psychologische Beobachtung einwandfrei ergibt, daß ein psychisches Erlebnis von seiner Unmittelbarkeit ganz außerordentlich stark verliert, wenn es den Weg zum Bewußtsein des Menschen zurückgelegt hat und daß es in diesem Bewußtsein nie völlig adäquat wiederkehrt. Vergegenwärtigt man sich diese Kluft, die sich zwischen unmittelbarem seelischen Erleben und dem Bewußtsein des Menschen darüber auftut, so wird man begreifen, daß das hier zu behandelnde Thema, die Stellung des Proletariers zur Familie, nicht vollkommen eindeutig ist und ein Doppeltes meinen kann. Man kann unter dieser Stellung einmal die vollkommen unreflektierte, gleichsam instinktive Haltung des Proletariers zur Familie verstehen, wie er sie — ohne darüber ein klares Bewußtsein zu haben — aus einer ihm gedanklich nicht zugänglichen Schicht seines Wesens erlebt. Und man kann zum zweiten unter der Stellung des Proletariers zur Familie jene Betrachtungsweise verstehen, die dem bewußten und irgendwie durch Theorien beeinflussten Nachdenken des Proletariats über dieses Sozialgebilde entspricht. Es wäre gewiß dankbarer und auch verlockender, wollten wir an dieser Stelle das nicht reflektierte, gleichsam unbewußte und elementare Familienerlebnis des Proletariers in den Mittelpunkt der Untersuchung stellen. Eine solche Darstellung hätte — das liegt in der Natur der Sache — den Vorzug besonderer Lebensnähe. Wenn hier dennoch nicht von der Haltung des Proletariats der Familie gegenüber, sondern

von der seinem bewußten Nachdenken entsprungenen Stellung zu ihr gesprochen wird, so bedeutet eine solche Entscheidung insofern einen Verzicht, als sie nicht unmittelbares und ursprüngliches Leben aufzuweisen vermag. Die Entscheidung für diesen Verzicht entspringt vorwiegend drei Motiven, deren Schilderung der Zeitknappheit wegen einstweilen unterbleiben muß, vielleicht aber im Verlaufe der Diskussion nachgeholt werden kann. Jetzt kann nur gesagt werden, daß es sich bei jenen Theorien, die das bewußte Nachdenken des Proletariats über Sinn und Lage des gegenwärtigen Familienlebens geformt haben, nicht handelt um beliebige Theorien, sondern um solche, die aus einer ganz spezifischen, sozialen Realität hervorgewachsen sind und diese mit großer Adäquatheit wiederzuspiegeln vermögen. Aus diesem Grunde wird der Ertrag einer Beschäftigung mit diesen Ideen nicht nur eine Einführung in rein gedankliche Gebilde und Konstruktionen, sondern zugleich in gesellschaftliche Grundstrukturen bedeuten, in deren Entwicklung die Problematik der Familie eingebettet ist und von denen abgelöst man das Schicksal des heutigen Familienlebens nicht begreifen kann. So besteht für uns die angenehme und willkommene Möglichkeit, die Schilderung der zu erörternden Theorien nicht durch Aufweisung gedanklicher oder gar begrifflicher Systeme zu entfalten, sondern unmittelbar aus ganz und gar dem Leben angehörenden sozialen Realitäten herauswachsen zu lassen. Wir fragen deshalb sogleich nach der Grundbeschaffenheit des gesellschaftlichen Daseins, das den Rahmen für das heutige Familienleben darstellt.

Die soziale Welt unserer Zeit steht in einer schweren Krise. Sie tritt uns in dem heute oft angeführten Uebergang von der Gemeinschaft zur Gesellschaft entgegen. Dieser Prozeß ist am deutlichsten und frühesten in dem Lebenswerk von Ferdinand Tönnies erkannt worden, der die Gemeinschaft als eine den ganzen Menschen mit allen Schichten seines Wesens erfassende Sozialform der Gesellschaft als einen nur bestimmte Seiten des Individuums berührenden Interessenverband gegenüberstellt. Der grundlegende Unterschied zwischen beiden Sozialstrukturen wird am besten durch die von dem genannten Autor geprägte Konfrontierung deutlich, daß in der Gemeinschaft Verbundenheit herrscht, trotz vorübergehend auftretender Getrenntheit und daß in der Gesellschaft Getrenntheit herrscht, trotz vorübergehender Verbundenheit. Will man diese Scheidung durch empirische Beispiele illustrieren, so greift man nach Tönnies Vorbild auf jenes Sozialgebilde zurück, dessen Untersuchung das Thema unserer Darstellung ausmacht. Wie stark nämlich Verbundenheit und Einheit zu dem Grundwesen der Gemeinschaft gehört, tritt uns mit großer Deutlichkeit in der Bindung zwischen Mutter und Kind entgegen, in der ja auch von Natur die Einheit das biologisch Primäre und die Getrenntheit erst das im Verlaufe des Entwicklungsprozesses auftretende Sekundäre darstellt. Als Gegenbeispiel für die

Gesellschaft sei ein Interessenverband genannt, wobei von vornherein zu berücksichtigen ist, daß sich spezifisch gesellschaftliches Leben keineswegs nur in der ökonomischen Welt entwickelt, sondern ebenso häufig auch in spezifisch geistigen Sphären entfalten kann. Man kann die, unsere soziale Welt kennzeichnende, zunehmende Verdrängung gemeinschaftlicher Verbundenheit durch rein gesellschaftliche Beziehungen in verschiedener Weise begründen. Ich persönlich sehe die tiefste Ursache für das kontinuierliche Vordringen gesellschaftlicher Lebensformen und ihrer immer erfolgreicher werdenden Auflockerung gemeinschaftlicher Bindungen in der starken, ja fast ausschließlichen Formung unseres gesamten Kulturlebens durch den Grundstil der kapitalistischen Wirtschaftsform.

Wie aber auch immer der Zusammenhang zwischen Wirtschaft und gesellschaftlicher Daseinsweise zu denken sei, mit Deutlichkeit können wir heute schon beobachten, wie die Verdrängung der Gemeinschaft durch die Gesellschaft auch vor jenen Sozialgebilden nicht halt macht, die dem Grundzug ihres Wesens nach als Träger gemeinschaftlichen Lebens aufzufassen sind. An erster Stelle ist hier die Familie zu nennen, die ihrer Natur nach und in der Theorie von Ferdinand Tönnies gemeinschaftliches Leben in höchster Steigerung und Reinheit verkörpert. Und zwar haben wir sie im Hinblick auf ihre wohl ihr Wesen konstituierenden Grundzüge als Sexualgemeinschaft und als Erziehungsgemeinschaft zu betrachten. Die Erfüllung dieses ihres Wesens ist dort gewährleistet, wo sie auch noch wirtschaftliche Funktionen in der Form einer Produktions- oder Konsumtionsgemeinschaft ausübt.

Fragen wir nun, ob und in welchem Maße die geschilderten Wesenszüge der Familie als einer Sexual- und Erziehungsgemeinschaft heute im Proletariat reale Bedeutung haben. Ob die proletarische Familie als Sexualgemeinschaft betrachtet werden kann, ist eine Frage, die in unseren stärker den Erziehungsmöglichkeiten zugewandten Ausführungen nur andeutend erörtert werden kann. Wesentlich scheint mir dabei zu sein, an die zunehmende Entweihung des Sexuallebens innerhalb der Arbeiterfamilie zu erinnern. Diese Tendenz ist allen bekannt, die auch nur einmal einen flüchtigen Blick in proletarische Wohnungs- und Arbeitsverhältnisse tun konnten. Von vielen Seiten ist auf die Enge und gleichzeitige Uebervölkerung der Arbeiterwohnungen hingewiesen worden. Sie werden verstehen, daß das Sexualleben innerhalb einer solchen Behausung immer mehr aus der spezifischen Privatsphäre zweier Personen herausgerissen und in eine Öffentlichkeit verlegt wird, die dem erotischen Erleben zutiefst entgegengesetzt ist, und die es seines Geheimnisses und dadurch seiner Weihe rücksichtslos und unerbittlich beraubt. Die Entheiligung sexuellen Lebens hat aber nicht nur in den Wohnungsverhältnissen, sondern auch in jenen Auswirkungen seinen Grund, die in Form großer Kinderzahlen den ohnehin bescheidenen

Lebensspielraum der Arbeiterfamilie auf das stärkste einengen. Es ist angesichts dieser Erscheinungen nur zu verständlich, daß der Sexualtrieb nicht mehr als etwas Heiliges, sondern als Fluch erlebt wird. In der gleichen Richtung wirken — wenn auch nicht mehr ganz so stark wie in der Vergangenheit — auch heute gar mannigfache außerhäusliche Verhältnisse, wie etwa die Gestaltung des Arbeitsprozesses innerhalb des Fabrikbetriebes. Dabei ist nicht nur an die vielleicht jetzt zurückgegangene enge Zusammenarbeit der Geschlechter zu denken, sondern zugleich die durch die moderne Rationalisierung soweit fortgeschrittene Entseelung des Arbeitsvorganges zu beachten. Sie löst gar oft eine gesteigerte Empfänglichkeit für Sensationen jeglicher Art sowie eine größere Bereitschaft zu sexuellen Erlebnissen aus. Diese Vorgänge erlangen dadurch noch eine potenzierte Bedeutung, daß in der Natur der sexuellen Betätigung innerhalb der Arbeiterfamilie Wirkungen eingeschlossen sind, die dem geschlechtlichen Leben seine in anderen Kreisen auch noch nach längeren Jahren sexuellen Zusammenlebens erhaltenen Genußmöglichkeiten nehmen und die keineswegs durch Beherrschung sonst verbreiteter Sexualtechniken ausgeglichen werden können. Alle diese Tendenzen, deren Zusammenwirken dem Sexualleben seine ursprüngliche Weihe nehmen, beeinträchtigen die Bedeutung der Familie als geschlechtlicher Gemeinschaft, ja schalten sie fast völlig aus.

Es bleibt zu prüfen, ob die heutige Gestaltung des Familienlebens im Proletariat das Wesen einer Erziehungsgemeinschaft erfüllt. Auch dabei kann es sich nur um Streifung besonders charakteristischer Phänomene handeln, zu deren Verständnis die wesentlichen wirtschaftlichen, sozialen und psychologischen Grundlagen proletarischen Familienlebens kurz dargelegt werden müssen:

Die wirtschaftliche Situation, in die die Arbeiterfamilie hineingestellt ist, wird in vielen Fällen durch eine zwar auch in anderen Schichten vorkommende, aber hier bestimmte Formen annehmende außerhäusliche Berufstätigkeit beider Eltern charakterisiert. Sie besteht in einem solchen Maße, daß die Ausübung wesentlicher Erziehungsfunktionen ganz von selbst entfallen muß, was einem jeden verständlich wird, wenn man beispielsweise an die so häufige dreifache Belastung der proletarischen Mutter denkt, die Verpflichtungen des Haushalts, des Berufes und — dadurch nur in abgeschwächtem Maße, — der Erziehung zu erfüllen hat. Die gleiche schmale ökonomische Basis, die so häufig die Berufstätigkeit beider Eltern im Proletariat zur Existenznotwendigkeit macht, führt auch heute noch zu weit verbreiteter Kinderarbeit. Karl Marx hat diesen Teilbestand mit den bitteren Worten gekennzeichnet, der wirtschaftliche Entwicklungsprozeß des Kapitalismus erniedrige die Proletariereltern mit Zwangsläufigkeit zu Sklavenhändlern ihrer Kinder. Es ist möglich, daß einige glauben, das Los dieser kindlichen Arbeitskräfte optimistischer beurteilen zu sollen und den

bitteren Ausspruch von Marx nur für die Zeiten frühkapitalistischer Entwicklung für berechtigt halten. Aber selbst wer diese pessimistische Betrachtungsweise aus mir nicht einleuchtend erscheinenden Gründen ablehnen sollte, dürfte sich wohl kaum vor der Einsicht verschließen, daß in der Kindererwerbsarbeit eine starke Tendenz eingeschlossen ist, das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern weitgehend zweckrational zu gestalten. Die Auswirkungen dieser zunehmenden Verdrängung emotionaler Bindungen zwischen Eltern und Kindern dürften Ihnen größtenteils bekannt sein. Sie treten beim jugendlichen Proletarier noch einmal sehr sinnfällig in Erscheinung. Davon will ich jetzt noch einen hervorstechenden Zug, der für die der proletarischen Familie als Erziehungsgemeinschaft gegebenen Möglichkeiten besonders belangvoll sein dürfte, nennen.

Die pädagogische Diskussion unserer Zeit ist vielfach von der Kontroverse Autorität und Freiheit beherrscht. Ohne hier eine ausführliche Begründung für meine These geben zu können, möchte ich von meiner grundsätzlichen Position aus betonen, daß ich autoritätslose Erziehung weder als Tatsache noch als Erziehungsideal anerkennen kann. Ich bin vielmehr der Meinung, daß es Erziehung ohne sichtbare oder latente Autorität nicht geben kann und auch nicht geben soll. Soll die proletarische Familie als Erziehungsgemeinschaft anzusehen sein, so müßten auch die Träger dieser Erziehung, das heißt also die Eltern, in irgendeiner Form als Autorität empfunden werden. Davon kann aber aus mannigfachen Gründen, die vor allen Dingen mit der ökonomischen Bedeutung der Erwerbsarbeit des jugendlichen Proletariers zusammenhängen, nur wenig die Rede sein. Statt vieler Beispiele nur ein einziges: es entspricht der Betrachtungsweise der Neuzeit überhaupt und dem proletarischen Fühlen aus verständlichen Gründen besonders adäquaten Verdiesseitigung menschlichen Denkens, daß sich die Wertschätzungen der Individuen mit zunehmender Steigerung an ökonomischen Maßstäben orientieren. So wird es verständlich, daß für den Proletarier das Kriterium jeglicher Macht und Autorität nicht innerhalb der geistigen, sondern primär innerhalb der wirtschaftlichen Sphäre liegen muß. Als autoritativ wird von ihm — wie im Berufsleben, so auch im Familienleben — der Träger wirtschaftlicher Macht empfunden. Diese liegen aber längst nicht immer allein in den Händen des Familienhauptes in Arbeiterkreisen und dürfte keinem von Ihnen entgangen sein. (Vergl. die kürzlich erschienenen Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamtes über Lohn- und Lebensverhältnisse in Arbeiterfamilien.) Wie geht oft innerhalb des proletarischen Familienlebens das Schwergewicht von dem gar häufig durch den Rhythmus des kapitalistischen Wirtschaftslebens zur Arbeitslosigkeit verurteilten Familienvaters auf die älteren Geschwister über. Ein Vorgang, der besonders in unserer Zeit durch die den Prinzipien der modernen Rationalisierung so

sehr gemäße Arbeiterpolitik gefördert wird und in der häufigen Entlassung älterer aber dadurch relativ teurer und im Sinne der Rationalisierung nicht zweckmäßiger Arbeitskräfte seinen Grund hat.

Aus dem Zusammenwirken der von mir hier nur oberflächlich gestreiften und für die Gestaltung des proletarischen Familienlebens entscheidend wichtigen ökonomischen Tendenzen ergibt sich die Antwort, die wir auf die Ausgangsfrage dieser ganzen Betrachtung zu geben haben: die wirtschaftliche Situation, in die die Arbeiterfamilie hineingestellt ist, hebt ihre Wirkungsmöglichkeit als Erziehungsgemeinschaft mit unentrinnbarer Notwendigkeit auf.

Es bleibt die Frage zu prüfen, ob die soziale Situation, die diesem Familiengebilde ihre Signatur verleiht, dieser Aufhebung entgegenwirken kann. Wir haben also die menschlichen Beziehungen und Bindungen, die aus dem proletarischen Familienleben hervowachsen, auf die Frage hin zu untersuchen, in welcher Form und in welchem Maße sie die Erziehung des Arbeiterkindes und des Arbeiterjugendlichen berühren. Die Grundtatsache, durch die die soziale Situation bestimmt wird, ist durch relativ starke Abwesenheit menschlicher Umgebung schon im Säuglingsalter gekennzeichnet. Ein plastisches Bild davon gibt die Wiener Psychologin Dr. Hildegard Hetzer in ihrem kürzlich erschienenen Buch „Kindheit und Armut“ (Verlag Hirzel, Leipzig), in dem sie geradezu als charakteristischen Unterschied zwischen dem Verlauf dieser Kindheitsperiode in der bürgerlichen und proletarischen Klasse das außerordentlich weitgehende Fehlen eines menschlichen Milieus in der letzten Schicht an gibt. Man kann in dieser in keiner Hinsicht parteipolitisch gebundenen und überall wegen ihrer starken Unvoreingenommenheit und wissenschaftlichen Sorgfalt gerühmten Darstellung eine sehr eindringliche Schilderung der Wirkung nachlesen, die von diesem Zustand ausgeht. Ich selbst kann hier nicht näher auf die Beispiele eingehen, die Frau Hetzer zum Beleg dafür an gibt, in welchem Maße sich das Fehlen einer menschlichen Umgebung

1. auf die Spracherlernung,
2. auf den Umfang des Sprachschatzes,

und in späteren Perioden hinsichtlich der Möglichkeiten zu schriftlicher Formulierung auswirkt. Die Autorin hat beispielsweise beobachtet, daß die Spracherlernung des proletarischen Kindes volle sechs Monate später als die des bürgerlichen anhebt. Nun wäre es zweifellos eine Uebertreibung, wollte man das Bestehen eines menschlichen Milieus für das proletarische Kind völlig bestreiten. Es besteht schon eine soziale Umwelt für das proletarische Kind, nur trägt sie ein absolut anderes und für seine Entwicklung höchst bedeutsames Gepräge. Sie ist dadurch, daß die Eltern, die oft schon frühmorgens zu ihrer Arbeitsstätte gehen, und heute ihr Kind diesem Verwandten und morgen jenem Nachbarn in Verwahrung übergeben müssen, — soweit sie nicht zu den wenigen

Glücklichen gehören, die sie in Kindergärten und Horten unterbringen können — durch eine weitgehende Kontinuitätslosigkeit gekennzeichnet. Ich brauche in diesem Kreise kein Wort über die große, ja entscheidende Bedeutung konstanter Erziehungseinflüsse zu verlieren und nicht auf die verhängnisvolle Wirkung einer jeglichen Unbeständigkeit einzugehen. Es leuchtet ohne weiteres ein, wie stark dieser Wechsel in der Erziehungsumgebung des Kindes aus den geschilderten äußeren Gründen sein muß und zu welchen Auswirkungen er in Phasen seiner Entwicklung drängen muß, die — wie beispielsweise die Trotzperiode — ohnehin von natürlichen und entwicklungsbedingten Erziehungsschwierigkeiten erfüllt sind. Es lassen sich leider in diesem Rahmen nicht noch mehr Gründe zur Erhärtung des uns jetzt schon sichtbar werdenden Resultats unserer Betrachtungen anführen, daß die proletarische Familie nicht nur hinsichtlich ihrer ökonomischen, sondern auch hinsichtlich ihrer sozialen Situation der Kraft, als Erziehungsgemeinschaft zu wirken, beraubt ist. Es könnte sein, daß trotz dieser ungünstigen Seinsbedingungen innerhalb der ökonomischen und sozialen Sphäre das proletarische Familienleben immerhin noch psychische Kräfte zur Verfügung hätte, um seiner Verdrängung als Erziehungsgemeinschaft entgegen zu wirken. Als Regel stellt sich uns jedoch eine sehr entgegengesetzte Situation dar. Sie wird uns deutlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, was bestenfalls als Inhalt einer Erziehung im proletarischen Familienkreise akut werden könnte. Bei Beantwortung dieser Frage müssen wir uns an die weitgehende und von der modernen Wissenssoziologie recht eindringlich geschilderte Entzauberung menschlichen Denkens erinnern, die im Zeitalter des nicht nur als Wirtschafts-, sondern zugleich auch als Kulturform dominierenden kapitalistischen Systems eingetreten ist, allgemein eingetreten ist — und im Proletariat als einer typischen Schöpfung dieser Daseinsform ihre höchste Steigerung erfährt. In geistesgeschichtlichen und wissenssoziologischen Analysen, an denen heute weder der theoretische noch auch der praktische Pädagoge ungestraft vorbeigehen kann, haben die Arbeiten von Simmel, Tönnies, Scheler, Cassirer und Georg Lukacz dargestellt, in welchem Maße — um die Terminologie von Scheler anzuwenden — das dem Sinn der Erscheinungen des Lebens zugewandte sogenannte Bildungswissen zunehmend von einer Denkform verdrängt worden ist, die als sogenanntes Leistungs- oder Herrschaftswissen nur noch der alles beherrschenden Frage: was nützt mir dies oder jenes und welchen Nutzen kann ich — oder können wir — aus den zu erforschenden Gegenständen für mich oder für uns ziehen — verdrängt wird.

Leider kann ich hier nicht mehr darauf eingehen, wie stark eine solche, die Rationalisierung im Berufsleben fortsetzende Entwicklung geistiger Einstellungen zu einer psychischen Situation hindrängt, von der aus bestenfalls noch bestimmten Zweckfragen

zugewandte Informationen — aber nimmermehr Erziehung in einem inneren Sinne — ausgehen kann. So dürfte also nicht nur die ökonomische, die soziologische, sondern auch die psychologische Betrachtung des proletarischen Familienlebens uns zu dem Resultat geführt haben, daß dieses Familiengebilde nicht als Erziehungsgemeinschaft angesprochen werden darf.

Wir sagten, daß die Familie an sich ihrem Grundwesen nach eine Sexual- und Erziehungsgemeinschaft darstellt und diese Züge unter Ausübung bestimmter Wirtschaftsfunktionen zu verwirklichen bestimmt ist. Wie aber — so fragen wir nun weiter — sieht es mit der proletarischen Familie, die — wie wir feststellen mußten — als Sexual- und Erziehungsgemeinschaft nicht mehr existiert, hinsichtlich dieser ihrer wirtschaftlichen Funktion aus?

Sie hat auch im Hinblick auf diese Aufgabe tiefgreifende Wandlungen erfahren, die in der Entwicklung von einer Produktionsgemeinschaft zu einem reinen Konsumtionsverband ihren Grund haben, und auf die hier nicht näher eingegangen zu werden braucht. Uns interessiert nur ein Vorgang, der mit dem genannten Prozeß parallel geht und in der veränderten Stellung der ökonomischen Funktion der Familie im Rahmen ihres Gesamtlebens sich manifestiert. Während nämlich in früheren Zeiten die wirtschaftliche Funktion der Familie sicherlich eine erhebliche Rolle schon gespielt hat, dabei aber sich irgendwie ihren übrigen Aufgaben als dienendes Glied einfügte, hat sie sich nun — nachdem dies Familiengebilde als Sexual- und Erziehungsgemeinschaft zerbrochen ist — weitgehend von diesen Wesenszügen emanzipiert, so daß sie sich von einem einstmaligen Mittel zum Selbstzweck erhoben hat. Was mit diesem Hinweis auf die alleinige Bedeutung ökonomischen Zusammenhalts der Familie gemeint ist, wird Ihnen deutlich, wenn man bedenkt, in wievielen Fällen das längere Verweilen relativ selbständig gewordener Glieder im elterlichen Haus bald rein wirtschaftlicher Berechnung, d. h. also der Einsicht entspringt, daß man durch einen Verzicht auf selbständige Existenzform äußerlich besser fährt und abschneiden kann.

So führt unsere Analyse der heutigen Situation der proletarischen Familie zu dem Resultat, daß sie nicht mehr als Sexual- und Erziehungsgemeinschaft existiert und nach dem Verlust dieser Wesenszüge des Familienlebens ihre innere Kraft so weitgehend zerstört worden ist, daß ein früheres Mittel zu ihrer Existenz in vielen Fällen zu ihrem Zweck und Sinn geworden ist, ein Vorgang, der eine unerhörte und heute noch keineswegs zum Abschluß gekommene Revolutionierung menschlichen Zusammenlebens bedeutet. In diesem Sinne ist in der Tat von jener Auflösung der Familie zu sprechen, von der Sozialisten nicht im Sinne einer Forderung oder etwa gar einer erwünschten Zielsetzung, sondern im Sinne einer Konstatierung eines unaufhörlich fortschreitenden



Entwicklungsprozesses geredet haben. Jeder, der unsere Zeit in ihren Grundtendenzen zu verstehen weiß und an der Entwicklung der Gegenwart, die sie durchdringenden Kräfte abzulauschen vermag, wird diese Tatsache sehen. So kann es nicht verwundern, daß der erste Hinweis auf die erwähnte Auflösung der Familie keineswegs von sozialistischer Seite, sondern von einem noch ganz und gar in den traditionellen Bindungen menschlichen Zusammenlebens stehenden Denker, der aber seine Zeit illusionslos und nüchtern zu verstehen wußte, ausgesprochen wurde. Ich denke an Hegel, der in seiner Rechtsphilosophie die am Horizont aufsteigenden ersten Ansätze einer neuen Lebensordnung gleichsam von weitem wahrnahm und eine — in vieler Hinsicht die Grundeinsichten des kommunistischen Manifests — vorwegnehmende Analyse der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsform gegeben hat:

„§ 238. Die bürgerliche Gesellschaft reißt aber das Individuum aus diesem Bande der Familie heraus, entfremdet dessen Glieder einander und anerkennt sie als selbständige Personen. ... So ist das Individuum Sohn der bürgerlichen Gesellschaft geworden.“ (Womit seine Existenz als Sohn der Familie von selbst aufgehoben ist.)“

Fragen wir nun zum Schluß, wie steht das Proletariat zu diesen also auch schon von Hegel anerkannten Tatbeständen? Um seine Reaktionen auf die geschilderten Auflösungstendenzen der Familie zu begreifen, muß man sich darüber klar sein, daß auch dieser Entwicklungsprozeß wie eine jede historische Erscheinung nicht eindeutig verläuft, sondern immer wieder starken Gegenkräften und Bewegungen ausgeliefert ist. Und so können wir tatsächlich verfolgen, wie wenig sich das Proletariat zum mindesten in seinem inneren Denken den dargestellten Tatbeständen bisher angepaßt hat und mit welcher Zähigkeit es noch an den uralten sowie natürlichen und nicht mit einem Male vom Erdboden verschwindenden Formen menschlichen Zusammenlebens innerlich hängt. Ich könnte aus meiner eigenen Praxis erschütternde Beispiele dafür nennen, mit welcher ergreifendem Opfermut junge Proletarier, die theoretisch selbstverständlich die Familie — wie sie meinen — als aufgeklärte Zeitgenossen — überwunden haben, ihre durch Not bedrohten Verwandten zu schützen sich getrieben fühlen. Es ist mir erst vor wenigen Tagen bekannt geworden, daß von den gewiß hinreichend schmalen Studiendarlehen, die von der Arbeiterwohl- fahrtsschule gewährt werden, eine größere Anzahl meiner Schüler einen nicht unerheblichen Teil zur Unterstützung ihrer Eltern ver- wandten. Wenn eine solche Haltung sich meistens nicht mit dem theoretischen Bewußtsein über die Familie deckt, so gibt es übr- igens aber auch Stimmen, die ganz bewußt diese positive Ein- stellung zur Familieninstitution nicht nur zulassen, sondern auch fordern. Ich trage eine solche vor:

„Sie kennen gewiß die famose Theorie, daß in der kommunistischen Gesellschaft die Befriedigung des sexuellen Trieb-  
 lebens, des Liebesbedürfnisses, so einfach und belanglos sei, wie  
 „das Trinken eines Glases Wasser“. . . . Die berühmte Glas-  
 Wasser-Theorie halte ich für vollständig unmarxistisch und oben-  
 drein für unsozial. Im sexuellen Leben wirkt sich nicht bloß das  
 Naturgegebene aus, auch das Kulturgewordene, mag es nun hoch  
 oder niedrig sein. Engels hat in seinem „Ursprung der Familie“  
 darauf hingewiesen, wie bedeutsam es ist, daß sich der allgemeine  
 Geschlechtstrieb zur individuellen Geschlechtsliebe entwickelt  
 und verfeinert hat. Die Beziehungen der Geschlechter zuein-  
 ander sind doch nicht einfach ein Ausdruck des Wechselspiels  
 zwischen der Wirtschaft der Gesellschaft und einem physischen  
 Bedürfnis, das durch die physiologische Betrachtung gedanklich  
 isoliert wird. Rationalismus, nicht Marxismus wäre es, die Um-  
 wandlungen dieser Beziehungen für sich und losgelöst aus ihrem  
 Zusammenhang mit der gesamten Ideologie unmittelbar auf die  
 wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft zurückführen zu  
 wollen. Nun gewiß! Durst will befriedigt sein. Aber wird sich  
 der normale Mensch unter normalen Bedingungen in den  
 Straßenkot legen und aus einer Pfütze trinken? Oder auch nur  
 aus einem Glas, dessen Rand fettig von vielen Lippen ist?  
 Wichtiger als alles ist aber die soziale Seite. Das Wassertrinken  
 ist wirklich individuell. Zur Liebe gehören zwei, und ein drittes,  
 ein neues Leben kann entstehen. In diesem Tatbestand liegt ein  
 Gesellschaftsinteresse, eine Pflicht gegen die Gemeinschaft.“

Das sind die Worte eines Mannes, der den Ruf eines schlechthin  
 destruktiven Menschen genießt und den man wohl kaum zum  
 Reaktionär stempeln kann. Es sind die Worte von Wladimir Ilitsch  
 Lenin, die da in den von Klara Zetkin im Verlag für Politik und  
 Literatur herausgegebenen Erinnerungen an Lenin zu lesen sind.  
 Im übrigen befindet sich an der gleichen Stelle ein Hinweis Lenins  
 auf den bürgerlichen Ursprung der heute so vielfach diskutierten  
 sehr konstruktiven Theorie über den Sinn der Familie. Man  
 wird ihm die Zustimmung nicht versagen können, wenn man  
 bedenkt, wie stark die nach dieser Richtung weisende Literatur —  
 wie etwa die Arbeiten von van der Velde und Lindsay — von ent-  
 schiedenen Anhängern der bürgerlichen Gesellschaftsordnung aus-  
 geht und in den gleichen Kreisen ihre immer noch größte Ver-  
 breitung findet. Selbstverständlich kann nicht bestritten werden,  
 daß die in den angeführten Werken dargestellten Anschauungen  
 auch im Proletariat eine bestimmte Resonanz finden. Wie diese  
 Schicht leider überhaupt zu dem sehr fragwürdigen Schicksal ver-  
 urteilt ist, in die von den Trägern kapitalistischer Lebensformen  
 geschaffene Atmosphäre hineingerissen zu werden. Aber immerhin  
 darf bemerkt werden, daß all diese Literatur, auch sofern sie durch  
 die Schriften von Max Hodann immer tiefer im Proletariat ein-

sickert, irgendwie fremden Ursprungs ist. Ich stehe jedoch nicht an, zu bemerken, daß die Situation der Arbeiterschaft auch in dieser Hinsicht zwiespältig ist. Es wirken Reste überlieferter Anschauungen noch ungemein fort und an ihnen wird man nach meiner Ueberzeugung gerade als sozialistischer Mensch nicht achtlos vorbeigehen können. Es regen sich aber auch Keime und Ansätze zu grundlegend neuen Orientierungen, von denen hier noch abschließend gesprochen werden soll. Sie zeigen sich am stärksten auf jenem Gebiet, wo die Arbeiterschaft angesichts des Schwindens der Familie als Erziehungsgemeinschaft auf neuen Wegen tastend vorzudringen begonnen hat.

Wir haben uns also mit der Reaktionsweise des Proletariats auf die Familie hinsichtlich des pädagogischen Gebietes noch kurz zu fassen. Im ganzen lassen sich dort drei verschiedene Haltungen aufweisen: einmal die leider in unserer Zeit immer mehr um sich greifende Resignation, die nichts anderes weiß, als der nicht bejahenden, aber als unaufhebbar betrachteten Entwicklung einfach ihren Lauf zu lassen und in der sie den Schlüssel zum Verständnis der ihnen ja an erschütternden Zahlen sattsam bekannten Verbreitung jugendlicher Verwahrlosung finden dürften. Zum zweiten: die aus überliefertem religiösen Glauben entstandene Ueberzeugung, daß alle Erziehungswege in Uebereinstimmung mit kirchlichen Lehren und in größter Geöffnetheit für die Denkweise traditioneller Gläubigkeit beschritten werden müssen. Schließlich aber gilt es, an die Gedankenwelt jenes Teils des Proletariats zu erinnern, der mit dem Gefühl, Kräfte neuen Werdens in sich zu tragen, auch auf pädagogischem Gebiet den Bruch mit Vergangenheit und aber auch mit Gegenwart zu vollziehen entschlossen ist. Die Wege, die von hier aus gewiesen werden, werden den meisten von Ihnen bekannt sein. Ich nenne nur die Gedanken der Arbeits- und Lebensschule, die das Erziehungsbedürfnis des Kindes schon vom dritten Lebensjahre befriedigen will und daher den obligatorischen Kindergarten in sich einbezieht. Diese Ideen haben aber vor allen Dingen in der Kinderfreundebewegung Gestalt gewonnen. Sie sind bis in ihren Kern verkannt, wenn sie identifiziert werden mit der Meinung, das Individuum, das etwas schlechthin Unantastbares sei, müsse von sich und ohne Verpflichtung normativen Werten gegenüber seinen Weg gehen. Sie stehen und fallen allerdings mit einer Haltung, die ohne Illusion und Verklärung die grausame Situation der Gegenwart hinnimmt und um sie in ihren Zielsetzungen weiß. Nur so ist es zu verstehen, daß diese Anschauungen sich von jenen Worten abwenden, die nicht an der sozialistischen Erziehungs-idee, sondern an der historischen Situation, in der wir stehen, zerbrochen sind. Nur so ist es zu verstehen, daß sie sich neuen Werten zuwenden, die allen geheiligten Ueberlieferungen und wie es scheint auch allen Grundgesetzen natürlichen Lebens widersprechen. Denn ein

solcher Widerspruch muß beispielsweise darin erblickt werden, daß die Kinderfreundebewegung, die nicht nur durch Tradition geheiligte, sondern gerade auch nach meiner Ueberzeugung den Kräften natürlichen Wachstums gemäß Familierziehung durch Klassenerziehung ersetzen will. So stark und schmerzlich dieser Widerspruch im übrigen gerade für diejenigen ist, die sich zu ihm bekennen, wahrlich nicht aus Freude an destruktivem Vorgehen sondern aus Einsicht in bittere und uns keine Wahl lassende Notwendigkeiten, so wäre es doch falsch, nur auf ihn bei der Beurteilung dieser Erziehungsbewegung zu achten. Man muß auch sehen, daß die geschilderte Loslösung von alten Werten und die Hinwendung zu neuen zugleich jenem unerhört revolutionären Umwälzungsprozeß entspricht, in dem wir die Auflösung der Familiengemeinschaft hineingestellt haben. Ich persönlich glaube mit der Kinderfreundebewegung, daß bei allen Lösungsversuchen, in der Situation, in die wir hineingestellt sind, das keine Lösung von Belang sein kann, die sich nicht den Kräften dieses grausamen Entwicklungsprozesses anpaßt. Es ist unser Fluch, selbst den durch die Normen natürlichen Lebens und heiliger Tradition geweihten Weg der Familiengestaltung nicht mehr gehen zu können und zu dürfen. Dazu ist es schon zu spät.

Wer sich aber zur Hilfe an denen, die auf der Schattenseite des Lebens wohnen, aufgerufen fühlt, gehe mit ihnen ihren Weg — und sie brauchen gerade euch Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen als Weggenossen!

## U M S C H A U

### Zahlen zur öffentlichen Fürsorge im ersten Vierteljahr 1930.

Die statistischen Vierteljahresberichte „Städte und Statistik“ des Deutschen Städtetages bringen neue Zahlen über die öffentliche Fürsorge im ersten Vierteljahr 1930.\*)

An der Erhebung waren dieses Mal 85 gegen 87 Städte im Vorvierteljahr beteiligt. Der Vergleich mit dem Vorvierteljahr ist in Frage gestellt, da die Stadt Berlin an der Erhebung nicht mehr teilnimmt.

Am 31. März sind in den deutschen Städten über 500 000 und mehr Einwohnern, ohne Berlin, insgesamt 700 985 laufend in offener Fürsorge unterstützte Parteien gezählt worden. Das bedeutet eine Zunahme um

\*) Siehe dazu Arbeiterwohlfahrt Heft 4/1930 Seite 115 und Heft 10/1930 Seite 302. (Wir halten uns im Bericht an unsere Mitteilungen im Heft 10/1930 Seite 302, um unseren Lesern einen Vergleich zu ermöglichen. D. Red.)

111 723 Parteien, also um 19 Proz. Auf je 1000 Einwohner ergab sich eine Unterstützungshäufigkeit von 41,5 gegenüber 37,9 Parteien des Vorvierteljahres. Die Aufwendungen im Berichtsvierteljahr betragen 150,3 Millionen, ein Mehr gegenüber dem Vorvierteljahr — ohne Berlin — um 22,6 Millionen, d. h. um 17,7 Proz. Der durchschnittliche Kostenaufwand je Kopf stieg von 8,2 auf 8,9. Von der Gesamtsumme entfallen 54,7 Proz. auf die laufend gewährten Barunterstützungen, 26,3 Proz. auf die Kosten der geschlossenen Fürsorge und der Unterbringung von Unterstützten in Familien, 14,4 Proz. auf Sachleistungen und 4,6 Proz. auf einmalige Barunterstützungen. Besonders ungünstig stehen die Städte Frankfurt, Breslau, Königsberg, Hamburg, Mannheim, Köln, Leipzig, Wiesbaden, Kassel, Aachen, Karlsruhe, Ludwigshafen, Offenbach, Heidelberg, Freiburg, Darmstadt und Koblenz, günstiger Recklinghausen, Harburg-Wilhelmsburg, Oldenburg, Wesermünde, Hindenburg, Nürnberg, Fürth, Gleiwitz und die Städte des rheinisch-westfälischen Industriegebiets.

Ueber die gemeindliche Fürsorge für Wohlfahrtserwerbslose sagt der Bericht:

„Durch nichts kann die an dieser Stelle bereits mehrfach vertretene Ansicht, daß nämlich die gemeindliche Fürsorge für die sog. Wohlfahrtserwerbslosen zum Hauptproblem der öffentlichen Fürsorge überhaupt geworden ist, schlagender illustriert werden, als durch das erneut starke Anwachsen dieser Unterstütztengruppe im vorliegenden Berichtsvierteljahr, deren Kostenaufwand gleichfalls von Tag zu Tag steigend, einzig und allein den Städten zur Last fällt und die städtischen Finanzen aufs schwerste erschüttert.

Das Ausmaß der Zunahme der in dieser Fürsorge zu betreuenden Personen und ihres Kostenaufwandes seit dem 1. Juli 1929 geht aus der nachfolgenden Uebersicht deutlich hervor:

Kalendervierteljahr	Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen (inkl. in öff. Fürsorge unterstützte Parteien) am Ende des Vierteljahres	Kostenaufwand	
		überhaupt in 1000 Mk.	in Proz. der gesamten Fürsoreekosten
3. Viertel 1929 . . . . .	111 462	26,3	23,6
4. „ 1929 . . . . .	143 684	30,5	23,9
1. „ 1930 . . . . .	195 179	36,4	24,2

Das ergibt also eine Steigerung der laufend in offener Fürsorge unterstützten Parteien von Wohlfahrtserwerbslosen im Zeitraum eines Dreivierteljahres um nicht weniger als 75,1 Proz., eine Zunahme, die auch dann noch erschreckend hoch ist, wenn man hierbei die früher nicht enthaltenen Zahlen für Hamburg außer Ansatz bringt.

Der Kostenaufwand ist in der gleichen Zeit von 26,3 auf 36,4 Millionen Mark, d. h. um 38,4 Proz. gestiegen. Wie die Ueberschrift zeigt, machen die Fürsorgeaufwendungen für Wohlfahrtserwerbslose bereits fast ein Viertel der Gesamtaufwendungen der öffentlichen Fürsorge aus. Wie sehr die Städte dadurch in einem immer mehr unerträglichen Maße belastet werden, läßt sich aus der obigen Uebersicht deutlich erkennen; deren Ergebnisse noch um vieles ungünstiger lauten würden, wenn Berlin hierbei noch berücksichtigt werden könnte.

Während in der Arbeitslosenversicherung nur noch die gleichsam saisongemäße bzw. die kurzweilige konjunkturelle Arbeitslosigkeit bleibt, dienen die Städte in steigendem Maße als Auffangstation für die infolge der Strukturwandlungen der deutschen Volks- wie auch der Weltwirtschaft eingetretenen sog. strukturellen Arbeitslosigkeit, deren Opfer in den meisten Fällen in dem Nichtbeschäftigtsein einen Dauerzustand erblicken müssen. Die immer katastrophalere Entwicklung dieser Verhältnisse bedarf dringend einer anderweitigen gesetzlichen Regelung etwa dahingehend, daß die gemeindlichen Wohlfahrtsverwaltungen in ihren Etats von den Erwerbslosenlasten, die ihrem innersten Charakter nach gar nicht in dieses Gebiet gehören, befreit werden.

Die fürsorgliche Betreuung dieser Wohlfahrtserwerbslosen beanspruchte im Berichtsvierteljahr mit 36,4 Millionen Mark also wiederum 19,3 Proz. mehr als im Vorvierteljahr. Außerdem sind weiter an gemeindlichen Zusatzunterstützungen für die Empfänger von Arbeitslosenunterstützung und Krisenfürsorge 3,5 Millionen Mark gegen 3,3 Millionen Mark im Vorvierteljahr gezahlt worden.

Insgesamt sind von den Städten für diese beiden Gruppen Erwerbsloser 40,0 Millionen Mark gegen 33,8 Millionen Mark im Vorvierteljahr aufgewendet worden, was einer Aufwandssteigerung von 18,3 Proz. gleichkommt. Diese Kostensumme beträgt also bereits mehr als ein Viertel, d. h. 26,6 Proz., der gesamten öffentlichen Fürsorgeausgaben."

Ueber die Arbeitsfürsorge heißt es:

„Gegenüber dem Vorvierteljahr hat die Zahl der in Arbeitsfürsorge befindlichen Personen in den berichtenden Städten — also wieder ohne Berlin — um 6602 Personen auf insgesamt 56 870 Personen, d. h. um 13,1 Proz. zugenommen. Wenn auch die Zahl der Personen nach die Pflichtarbeit die Fürsorgearbeit gegen Lohn noch stark übertrifft, so ist doch, wie ein Vergleich der Aufwandssumme zeigt, der Lohnaufwand mit 52,9 Proz. des gesamten Aufwandes der Arbeitsfürsorge bereits größer als der Fürsorgeaufwand für Pflichtarbeiter, der nur 46 Proz. beanspruchte.“

Zur Krisenfürsorge wird berichtet:

„Im Berichtsvierteljahr sind als Beiträge zur Krisenfürsorge insgesamt 5,2 Millionen Mark aufgewendet worden. Das bedeutet gegen das Vorvierteljahr mit 3,8 Millionen Mark eine Steigerung um 35,8 Proz.“

## Gesetz über die Beschäftigung in der Hauswirtschaft.

In Heft 20/1928 ist der Referentenentwurf eines Gesetzes über die Beschäftigung in der Hauswirtschaft unter die Lupe genommen und behandelt worden. Wir sind damals zu dem Schluß gekommen, daß der Entwurf baldmöglichst im Reichstag zur Verhandlung kommen und dabei gründlich beraten werden müsse. Es hat immerhin noch anderthalb Jahre gedauert, bis der Referentenentwurf seinen Weg durch den Reichswirtschaftsrat und den Reichsrat genommen hat und nummehr am 19. Mai 1930 dem Reichstag zugeleitet worden ist. Es erübrigt sich heute ein näheres Eingehen auf den Gesetzentwurf, weil in den wichtigsten in der oben genannten Arbeit behandelten Fragen eine

Aenderung kaum stattgefunden hat, und es besser sein dürfte, nach der Beratung im Ausschuß und der Verabschiedung im Reichstagsplenum noch einmal im einzelnen auf die definitiven Bestimmungen zurückzukommen. Allerdings wird darüber noch wiederum eine gewisse Zeit vergehen, da vorläufig die Beratungen nicht aufgenommen sind und der Reichstag zunächst Ende Juli in Ferien geht — wenn nicht überhaupt die schwierige politische Situation zu einer Auflösung und damit zu einer Verschiebung auch der Hausgehilfenfrage führt. Heute kann nur soviel gesagt werden, daß alle früher ausgeführten Bedenken gegen den bisherigen Wortlaut nach wie vor bestehen.

Louise Schroeder.

## T A G U N G E N

### Volkshochschule und Wohlfahrtspflege.

Vom 12. bis 15. Juni rief der Reichverband der deutschen Volkshochschulen seine Mitarbeiter zum deutschen Volkshochschultag in Breslau zusammen. Die Verhandlungen standen unter dem Thema: Volkshochschule und öffentliches Leben. Der Gesamtplan der Tagung war recht gut. Professor Kessler-Leipzig eröffnete die Verhandlungen durch einen Vortrag: „Wie kann die Volkshochschule fürs öffentliche Leben bilden?“ Er charakterisierte die besondere Art volkshochschulgemäßer Arbeit, die in arbeitgemeinschaftlichem Gedankenaustausch jeweils einen kleinen Kreis von Menschen bildet, die weder Fachschulung treibt noch überhaupt bestimmte Gruppen von Interessenten für bestimmte klar umgrenzte Zwecke schult. Die Volkshochschule soll dem werdenden öffentlichen Leben dienen, dem werdenden deutschen Volksstaat. Es handelt sich dabei sowohl um Persönlichkeitsbildung wie um Gemeinschaftsbildung. Der einzelne Staatsbürger müsse aktiviert werden. Das Gemeinschaftsleben soll gepflegt werden.

Am nächsten Vormittag ging es dann an die Kleinarbeit hinein. In drei Arbeitsgemeinschaften wurden einzelne Gebiete des öffentlichen Lebens behandelt, auf denen die Mitarbeit der Volkshochschule erwünscht sei.

1. Wie kann die VH. für das politische Leben bilden? (Dr. Reuter-Köln).
2. Wie kann die VH. zur Mitwirkung an der öffentlichen Wohlfahrtspflege bilden? (Dr. A. Hermberg-Jena).
3. Wie kann die VH. zur Mitarbeit an den öffentlichen Kulturaufgaben bilden? (Dr. Mockrauer-Dresden).

In der 2. Arbeitsgemeinschaft war ein Kreis von etwa hundert Menschen zusammengekommen, die zum größten Teil aus der Volkshochschularbeit heraus die Beziehung zu den Aufgaben und den Problemen der öffentlichen Wohlfahrtspflege suchten. Bisher haben VH. und Wohlfahrtspflege ja wenig miteinander zu tun gehabt. Auch in den führenden Zeitschriften beider finden sich kaum irgenwelche Beziehungen, obwohl die Entwicklung beider gemeinsame Tendenzen zeigt und obwohl in der Arbeit selbst Berührungspunkte liegen.

Nach einem kurzen Ueberblick über die Entwicklung der öffentlichen Wohlfahrtspflege in Deutschland und über ihre Stellung im sozialen Leben der Gegenwart wurden drei Probleme aus der wohlfahrtspflegerischen Arbeit herausgegriffen, deren Beziehung zur Volkshochschularbeit naheliegt.

1. Die unterschiedliche Eigenart ländlicher und städtischer Wohlfahrtspflege, die in der verschiedenen Lebensform von Stadt und Land, in den unzureichenden Verkehrsverhältnissen des Landes und in dem zwiespältigen Charakter des Landes selbst als agrarisches und als industrialisiertes Land liegen.
2. Das Verhältnis öffentlicher zu freier Arbeit innerhalb der Wohlfahrtspflege.
3. Die besondere Methode wohlfahrtspflegerischer Arbeit. Die Wohlfahrtspflege arbeitet methodisch am Einzelfall, die Volkshochschule in Kursen.

Nach dieser allgemeinen Orientierung begann die Diskussion über die Einzelfragen. Sie wurden folgendermaßen gegliedert:

1. Die Mitwirkung der VH. im engeren Sinne.
  - a) Mitwirkung bei der Vorbildung zur hauptamtlichen Ausbildung auf den Wohlfahrtsschulen. (Betrifft im wesentlichen die Volksschüler, die zur Wohlfahrtsschule kommen.)
  - b) Die Mitwirkung bei der hauptamtlichen Ausbildung. (Betrifft im wesentlichen einige Lehrplanfragen der Wohlfahrtsschulen.)
  - c) Die Mitwirkung bei der Ausbildung zur nebenamtlichen Arbeit in der Wohlfahrtspflege.
  - d) Schulung der Fürsorgerinnen.
  - e) Schulung der Hilfsbedürftigen.

Man diskutierte sehr lebhaft über das Für und Wider einer Zusammenarbeit und über die Grenzen der gemeinsamen Beziehungen.

2. Die Mitwirkung der Volkshochschule im weiteren Sinne: auch die VH. sollte mit dazu beitragen, daß die Wohlfahrtspflege „öffentlicher“ wird als sie es heutzutage ist. Probleme und Aufgaben der Wohlfahrtspflege sollten zum Allgemeingut unseres gesellschaftlichen Wissens werden. Denn öffentliche Wohlfahrtspflege in ihrer heutigen Form ist nur aus einer allgemeinen gesellschaftsethischen Anschauung zu rechtfertigen. Wo einzelne Versuche der Volkshochschulen, Kurse über Fragen der Wohlfahrtspflege zu halten, ohne Erfolg geblieben sind, wird die Ursache dafür zum Teil auch darin zu suchen sein, daß man zu fachlich über die Angelegenheiten der Wohlfahrtspflege berichtet, daß man es nicht verstanden hat, diese Dinge als Lebensfragen unseres sozialen Lebens allen Menschen nahezubringen.

Besonderes Interesse unter den Einzelfragen gewannen die Frage der Freizeitgestaltung für die Erwerbslosen und die engeren Beziehungen zwischen ländlicher Volkshochschularbeit und ländlicher Wohlfahrtspflege. Hier herrscht vielfach Personalunion, hier kann die eine Organisation Schrittmacher der anderen sein.

Sozialpädagogische Arbeit verbindet Volkshochschule und Wohlfahrtspflege miteinander. Soziale Arbeit tun heißt an Menschen arbeiten, die einem vorerst einmal fremd sind, denen man nicht durch



nachbarschaftliche oder andere Beziehungen engerer Art verbunden und dadurch zur persönlichen Hilfe verpflichtet ist. Erst das gesellschaftliche Leben unserer Zeit hat soziale Arbeit als gesellschaftliche Aufgabe entstehen lassen. Soziale Arbeit setzt zum anderen die Vorstellung eines Ganzen voraus, für das man bildet, das man in der Einzelhilfe fördert und ohne das die soziale Arbeit zielmäßig gesehen keinen Sinn hat. — Dieses gemeinsame Ethos verbindet V.H. und Wohlfahrtspflege miteinander. Aus ihm heraus soll man die möglichen Beziehungen im einzelnen entwickeln, ohne dabei die Unterschiede beider Organisationen zu verwischen, die sowohl in der Methode und in dem zu erfassenden Menschenkreis wie auch in den Aufgaben liegen.

Die Tagung schloß mit einer Schlußverhandlung, in der die Finanzlage der öffentlichen Körperschaften und die Finanzierung der Volkshochschulen erörtert wurden. Es referierte als Vertreter des preussischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung H. Becker, ferner Oberbürgermeister Luppe-Nürnberg und der Leiter der Volkshochschule Leipzig Dr. Krukenberg. Von seiten des Staates wurde verlangt, daß die Volkshochschulen ihre Interessen dem Staate gegenüber gemeinsam und einheitlich vertreten. Die Volkshochschule fordert eine stärkere finanzielle Berücksichtigung. Am Etat von 37 deutschen Städten wurde nachgewiesen, daß die Kommunen für die Theater 2,53 Mk. pro Kopf, für das Büchereiwesen 0,58 Mk. pro Kopf, für die Volkshochschulen dagegen nur 0,05 Mk. pro Kopf der Bevölkerung ausgegeben. Trotz Würdigung der Finanznot der öffentlichen Körperschaften macht die Volkshochschule als ein Organ unseres öffentlichen Lebens ihre Ansprüche geltend.

A. H.

## AUS DEM AUSLAND

### Die Entwicklung des englischen Wohlfahrtswesens.

Von Rennie Smith, London, Mitglied des Unterhauses.

Die Eigenart des englischen Wohlfahrtswesens kann am besten durch seine geschichtliche Entwicklung begriffen werden. Ehe ich also versuche, einen allgemeinen Ueberblick zu geben, will ich mit einigen Strichen sein Entstehen skizzieren, vor allem im Hinblick auf die industrielle Wohlfahrtspflege, die das Rückgrat des modernen Wohlfahrtswesens ist.

Wenn wir diesen wichtigsten Zweig als „im allgemeinen alle Maßnahmen zur Förderung des Wohlbefindens und des physischen, intellektuellen und sozialen Fortschritts der Arbeitnehmer, die nicht in deren Lohn einbegriffen sind und keine industrielle Notwendigkeit oder gesetzliche Forderung darstellen“, verstehen, dann müssen wir feststellen, daß das 19. Jahrhundert mit dem sich schnell entwickelnden modernen kapitalistischen System wenig an Wohlfahrtspflege aufzuweisen hat. Ebenso nimmt die Wohlfahrtspflege bei den Lokalbehörden eine nur sehr unter-

geordnete Stellung ein. Es war natürlich während der letzten Hälfte des Jahrhunderts ein stetiges Wachstum der Arbeiterschutzgesetzgebung zu verzeichnen, besonders mit Bezug auf die Gesundheit der Arbeiter in Fabriken, Bergwerken und Werkstätten. In der allgemeinen Jagd nach Reichtum jedoch wurde der Arbeiter so sehr als ein Stück Werkzeug angesehen, daß die Geschichte seiner Ausbeutung eines der beschämendsten Kapitel der Weltgeschichte darstellt. Erst zu Anfang des 20. Jahrhunderts war es einer Zahl von Arbeitgebern, besonders größerer Firmen klargeworden, daß es nicht in ihrer Macht lag, gewissen Arbeitsproblemen auf eigene Hand gerecht zu werden. Das war der Anfang der ersten Versuche organisierter Wohlfahrtspflege. Es wurde z. B. im Jahre 1913 in York eine Konferenz abgehalten, auf der es sich zeigte, daß 30 Arbeitgeber verschiedene Arten von Wohlfahrtspflege ausübten.

Die Wohlfahrtspflege im vollen Sinne des Wortes wurde jedoch erst im Kriege geboren. Er veranlaßte die Unternehmer zu einer humaneren Stellungnahme gegenüber ihren Angestellten. Die schnelle Ausbreitung des Munitions- und Maschinenbauwesens für Kriegszwecke gab der Regierung enorme neue Verantwortlichkeiten für die Arbeiter, und deren Folge war es, daß die Regierung sich aktiv für die Wohlfahrtspflege einsetzte. Im Jahre 1915 wurde eine „Kommission für die Gesundheit der Munitionsarbeiter“ eingesetzt, welche für die Tausende von bestehenden Munitionsfabriken die Wohlfahrtsüberwachung der Munitionsarbeiter empfahl. Die folgende Äußerung ist charakteristisch für die Haltung der Kommission:

„Wenn die Wohlfahrtsarbeiter das Vertrauen der Angestellten haben und stetig mit ihnen in Berührung sind, werden sie auf natürliche Weise zu Vermittlern werden, mit deren Hilfe Angelegenheiten, die Unzufriedenheit und Mißverständnisse hervorrufen, erforscht und in Ordnung gebracht werden können. Durch Vorschläge und Ratschläge bezüglich der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die von geschäftlichem Vorteil sein können; durch Eröffnung und Beaufsichtigung von Klubs zu Erholungs- und anderen Zwecken; durch Krankenbesuche; durch ihr Bemühen, den Geist der Kameradschaft in allen Klassen der Angestellten zu fördern, und durch ihre Bereitwilligkeit, dem einzelnen Angestellten in seinen Privatangelegenheiten Rat und Beistand zu leihen, — durch diese und andere Methoden können die Wohlfahrtsbeamten Mittel und Wege finden, um dem Wunsch der Arbeitgeber, ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Arbeitern zu erfüllen, praktische Wirkung zu verleihen.“

Diese Kommission gab eine Serie wichtiger Memoranda heraus, die sich mit vielen Zweigen des Wohlfahrtswesens befaßten, darunter der Fürsorge für Frauen und Jugendliche und verschiedenen Problemen von Gesundheits- und Krankenpflege. Es wurden große Fortschritte gemacht in der Verbesserung des Kantinenwesens. Den Unternehmern wurde gestattet, Exzessprofite, die der Besteuerung unterlagen, zum Ausbau von Wohlfahrtseinrichtungen zu verwenden. Großer Wert wurde dabei darauf gelegt, die Mitarbeit der Arbeiter zu sichern. Die Regierung und Wohlfahrtsbeamten entwarfen als Richtschnur für die Unternehmer Richtlinien und Regeln für die industrielle Wohlfahrtsarbeit. Es wurde zur Bildung von Ambulanzkorps und Fabrikkomitees aufgefordert. Krankheits- und Unfallfonds wurden gegründet, Erholungsgelegenheiten geschaffen. Die Wohlfahrtskommissionen erledigten Beschwerden verschiedenster Art,

und da ihnen System und Disziplin anempfohlen wurden, bestimmte ihr Vorgehen den Charakter der industriellen Wohlfahrtspflege, so wie sie jetzt allgemein ausgeübt wird. Die Arbeit des Munitionsministeriums hat darum den bei weitem stärksten Anstoß zur Entwicklung des Wohlfahrtswesens während des Krieges gegeben. Auch das Innenministerium erhielt im Jahre 1916 Vollmacht, die Einführung von Wohlfahrtseinrichtungen anzuordnen. Es veröffentlichte auch eine Anzahl von Broschüren, die großen Einfluß ausübten.

Bei Kriegsende besaßen eine große Anzahl englischer Regierungswerkstätten umfassende Wohlfahrtseinrichtungen, und unter dem Einfluß des Ministeriums des Innern und des Munitionsministeriums hatten sich die neuen Verfahren weitreichend im Privatunternehmen ausgebreitet. Das Ende des Krieges brachte auch das Ende vieler dieser Wohlfahrtseinrichtungen; die neue Haltung gegenüber der Arbeiterschaft jedoch hatte der Wohlfahrtspflege einen dauernden Anstoß gegeben. Das Bergbaugesetz von 1920 zum Beispiel verordnete eine Erhebung von einem Penny auf jede geförderte Tonne Kohle für Wohlfahrtzwecke für die Bergarbeiter, und das Anwachsen und die Anwendung dieses Fonds ist einer der wenigen Lichtpunkte in der Geschichte des Nachkriegsbergbaus. Dieses Bergbaugesetz von 1920 ist seitdem durch eine Besteuerung der Abgaben an die Grubenbesitzer noch gestützt worden.

Das Innenministerium setzte seine Bestrebungen nach Ausdehnung seiner Vollmachten zugunsten der Industriearbeiter fort und ist in seiner Arbeit in immer stärkerem Maße durch das Gesundheitsministerium und in geringerem Grade auch durch das Unterrichtsministerium unterstützt worden. Das Gesundheitsministerium hat mit Hilfe der Gemeindebehörden Verordnungen zum Kampfe gegen Tuberkulose, Krebs und andere Krankheiten und zur Mutterschaftsfürsorge getroffen und hat dabei die Grundlagen auch der nichtindustriellen Wohlfahrtspflege gelegt.

Ferner bestehen seit dem Kriege freiwillige Wohlfahrtsorganisationen, die eine wichtige Rolle spielen. Eines ist das „Welfare Workers Institute“ (Institut für Wohlfahrtsarbeit), ein zweites die „Industrial Welfare Society“ (Industriewohlfahrts-Gesellschaft), die beide ihren Sitz in London und viele Zweigstellen im Lande haben. Beide veröffentlichen Zeitschriften und betrachten sich als freiwillige Organe zur Konzentration der öffentlichen Meinung auf die Wohlfahrtsarbeit, besonders im Bereich der Industrie, obwohl sie sich nicht darauf beschränken.

Es bestehen außerdem zwei freiwillige Vereine, die sich mit Spezialproblemen befassen: Einer davon ist das „Industrial Fatigue Research Board“ (Amt zur Erforschung der Industrierschöpfung), welcher gegründet wurde, „um die Beziehungen der Arbeitsstunden und anderer Arbeitsbedingungen einschließlich der Arbeitsmethoden zur Hervorrufung von Erschöpfung zu erforschen, mit Rücksicht auf die industrielle Leistungsfähigkeit und die Gesundheitserhaltung der Arbeiter“. Dieses Amt ist jetzt der Organisation des nationalen medizinischen Forschungsrates angeschlossen (National Medical Research Council). Es gab eine Anzahl von Memoranda heraus, die im Bereiche seines Arbeitsfeldes zu einer Reihe von wichtigen Schlüssen kamen.

Die zweite Spezialorganisation ist das Nationalinstitut für industrielle Psychologie, das eine große Anzahl von Berichten veröffentlicht hat. Diese beiden Körperschaften haben die Probleme der Industriemfälle wie auch eine ganze Reihe von Industriekrankheiten, wie Lungenschwindsucht, Silicosis, Hautentzündung, Bleivergiftung, Krebs usw. erforscht.

Sie fordern die Einstellung von einem Arzt als Gesundheitsbeamten für je 2500 Arbeiter.

Dieser Ueberblick kann nur eine Andeutung geben von dem ausgebreiteten Netz an industrieller wie auch allgemeiner Wohlfahrtsarbeit von seiten der Reichs- und Gemeindebehörden. Eine ganze Reihe von Betätigungszweigen wurde u. a. eingeleitet zum Schutz von Mutter und Kind. Die Wohlfahrtspflege ist in das allgemeine Schulsystem eingedrungen in der Form von ärztlicher Beaufsichtigung, Zahnbehandlung, zwangsweisen Schulmahlzeiten usw. Sie hat geführt zur Errichtung von Tausenden von Komitees zum Teil in Verbindung mit den Arbeitsnachweisen, um den Uebergang von Knaben und Mädchen von der Schule in die Industrie zu überwachen und für die Gruppe von Problemen zu sorgen, die mit dem Jugendlichenalter verknüpft sind. Diese staatliche Wohlfahrtsarbeit wird ergänzt außer von den erwähnten freiwilligen Organisationen noch von einer beträchtlichen Zahl von Wohlfahrtsbeamten, Inspektoren, medizinischen Beamten, Pflegerinnen und anderen, die als Spezialisten in diesem Gesamtfeld arbeiten.

Während der industriellen Depression der Nachkriegsperiode war es, wie schon angedeutet, unvermeidlich, daß die Wohlfahrtsarbeit scharfer Kritik unterworfen wurde. Viele Unternehmer betrachteten sie als Kriegsluxus und fragten: ist sie nötig oder selbst wünschenswert? Die Folge war ein teilweises Zurückgehen der während der Kriegszeit gegründeten Einrichtungen. Wohlfahrtsbeamte und Wohlfahrtskomitees sind jedoch eine dauernde und sich dauernd weiter entwickelnde Einrichtung des modernen Wirtschaftslebens geworden. Der Wohlfahrtsbeamte wird ein Verbindungsglied zwischen Kapital und Arbeit und übt oft seinen Einfluß zum Guten auf die praktische Industriepolitik, selbst in bezug auf Löhne aus. Das 19. Jahrhundert sah die Fabrik als Produktionsort von Waren an, und der Arbeiter war Mittel zum Zweck. In dem Wachsen der Wohlfahrtseinrichtungen liegt die Anerkennung, daß der Arbeiter in der Industrie wie als Staatsbürger Selbstzweck ist.

Was ich hier gesagt habe, zeigt, daß praktisch wie auch geistig die Wohlfahrtsarbeit einen wichtigen Platz im Leben Englands einnimmt. In späteren Artikeln werde ich die Einzelgebiete dieses umfassenden Arbeitsfeldes einer Beschreibung unterwerfen.

## AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

### Zehn Jahre Arbeiterwohlfahrt in Bayern.

Von Clara Weich, M. d. R.

Der Landesausschuß für Arbeiterwohlfahrt in Bayern hatte zum 21. und 22. Juni d. J. zur zehnten Landeskonferenz aufgerufen. Tagungsort war das althistorische Nürnberg, das als Stätte emsigen, vorwärtstrebenden Schaffens und als Hort der Kultur weit über die Grenzen Bayerns hinaus seinen Namen hat.

Emsiges, vorwärtstrebendes Schaffen, — zum Wohle derer, denen die heutige Gesellschaftsordnung und die gegenwärtige Wirtschafts Lage die Möglichkeit, sich selbst zu versorgen nimmt, — war es auch, was

der Tagung das Gepräge gab; und daß nicht zuletzt kulturelles Wollen die Träger der Arbeiterwohlfahrt beseelt, kam mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck.

Auch der äußere Rahmen, der für die Tagung gewählt war, entsprach der Bedeutung und dem kulturellen Niveau der Arbeiterwohlfahrt. Im wundervollen, mit Blattpflanzen geschmückten Saal des „Künstlerhaus“ trafen sich am ersten Tage die zahlreichen Genossen und Genossinnen aus ganz Bayern zur öffentlichen Kundgebung. Ein Konzertstück, dann ein Sprechchor von Karl Bröger geben den Auftakt. Der Vorsitzende, Oberregierungsrat Genosse Hubert Dolleschel, kann unter den anwesenden Ehrengästen einen Vertreter der bayerischen Staatsregierung, der mittelfränkischen Kreisregierung, des Landesamtes und die beiden Bürgermeister von Nürnberg begrüßen. Auch sind fast sämtliche bayerische Abgeordnete der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion sowie eine Anzahl sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter anwesend.

Staatsrat Dr. Rohmer hebt hervor, daß die bayerische Staatsregierung durch die Entsendung eines Vertreters dartum will, welche Bedeutung sie der Arbeiterwohlfahrt beimißt und welche Beachtung sie deren Tagung schenkt. Gerade in der heutigen schweren Zeit sei eine geeignete Ergänzung der behördlichen Wohlfahrt notwendiger denn je.

Für die bayerischen Städte spricht Oberbürgermeister Dr. Luppe aus, daß die Arbeiterwohlfahrt in ihrer zehnjährigen Praxis gezeigt habe, wie wertvoll gerade die Mitwirkung der Arbeiter in der Wohlfahrtspflege ist.

Nachdem noch einige parteigenössische Behördenvertreter der Tagung Grüße und freundliche Wünsche überbracht hatten, nahm die Vorsitzende des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt, Reichstagsabgeordnete Genossin Marie Juchacz, das Wort zum ersten Referat:

#### Der Stand der Arbeiterwohlfahrt in Deutschland.

Rückblickend erinnerte die Rednerin daran, daß die Arbeiterwohlfahrt entstanden ist in den Zeiten höchster Not, die als Kriegsfolge verhanden war. Wie der Helferwille der organisierten Arbeiterschaft sich nicht mehr damit begnügte, durch Geltendmachen ihres Einflusses auf Politik und Wirtschaft, eine Günstigergestaltung der Lebensbedingungen des arbeitenden Volkes zu erwirken, sondern wie man die Notwendigkeit erkannte, in der Wohlfahrtspflege mitzuarbeiten, die in der sozialistischen Arbeiterschaft vorhandenen wertvollen Kräfte auf diesem Gebiet einzusetzen und sozialistisches Denken und Streben in die Wohlfahrtspflege hineinzutragen.

Und so ist die Arbeiterwohlfahrt aus ganz kleinen Anfängen herangewachsen, nicht zu irgendeinem Wohlfahrtsverein, der die bereits vorhandenen privaten Vereine eben um einen vermehrt, sondern zur sozialistisch orientierten Wohlfahrtsorganisation. Und mit Freuden ist zu beachten, wie die Organisation von innen heraus wächst, wie jede einzelne Ortsgruppe ein lebendiger Körper mit eigenen Ideen und eigenem Wachstum ist.

Bei der Arbeiterwohlfahrt verbindet sich ideales Streben mit praktischer Arbeit aufs glücklichste. Die praktische Arbeit aber setzt gute Sachkenntnis voraus; besonders in der Wohlfahrtspflege ist Dilettantismus unbrauchbar. Deshalb richtet die Arbeiterwohlfahrt ihr Haupt-

augenmerk auf gute Schulung ihrer Helfer. Davon, daß die Funktionäre der Arbeiterwohlfahrt für die öffentliche Wohlfahrtspflege gut ausgebildet sind, in der komplizierten Wohlfahrts- und Sozialgesetzgebung Bescheid wissen, hängt es ab, ob wir als treibende Kraft in der Entwicklung stehen oder nicht. Schulung unserer Helfer muß deshalb immer noch im Vordergrund unserer Tätigkeit stehen, wenn auch bisher auf diesem Gebiet schon Ungeheures geleistet wurde. Sind doch durch die Arbeiterwohlfahrt in Hunderten von Kursen rund 113 000 Arbeiter und Arbeiterinnen zur fürsorglichen Tätigkeit erzogen worden.

Durch die Errichtung einer eigenen Wohlfahrtsschule ist es nunmehr auch möglich, die Ausbildung von Berufssozialpflegern in unserem Sinne durchzuführen; die hierfür erforderlichen finanziellen Opfer waren zwar groß, doch ist es von außerordentlicher Bedeutung, die Sozialbeamten mit Leuten unserer Gesinnung zu durchsetzen.

Genossin Juchacz ging weiter darauf ein, was auf einzelnen Gebieten durch die Arbeiterwohlfahrt geleistet wird. Wie durch örtliche Erholungsfürsorge, die sich immer steigender Beliebtheit erfreut, Tausenden von Kindern Ferienfreude, Gesundheit und Kraft gespendet werden kann, wie die Nähstuben gerne aufgesucht werden und mancher Arbeiterfamilie damit große Dienste erwiesen werden, wie in unzähligen momentanen Notfällen, wo anderweitige Hilfe versagt, eingegriffen wird und Menschen vor dem Aeußersten bewahrt bleiben, u. a. m. Auch wird in den der Zentrale gehörigen Heimen gute Arbeit geleistet.

Besonders erfreulich ist, daß der Arbeiterwohlfahrt eine so überaus große Zahl ehrenamtlicher Helfer zuströmen. Für all diese Männer und Frauen aus dem Arbeiterstande bedeutet diese Arbeit große Opfer. Hier wird Dienst an der Volksgesundheit geleistet, der nicht in Geldwert auszudrücken ist.

Im Zusammenwirken aller Kräfte ist die Arbeiterwohlfahrt groß und stark geworden; aber es kann und muß noch mehr werden. Das Erreichte zeigt uns: wir sind auf rechtem Weg. Alles was von der Arbeiterwohlfahrt getan wird, liegt in der Richtung auf das große Ziel der Arbeiterbewegung. Die Arbeiterwohlfahrt ist nur ein Glied des großen Ganzen; aber jedes Glied muß gesund sein, wenn die Bewegung vorwärts schreiten will. Halten wir die Arbeiterwohlfahrt gesund, dann wird der Arbeiterbewegung gegeben, was sie zu ihrer Ergänzung bedarf.

Anschließend an dieses, mit lebhaftem Interesse entgegengenommene Referat sprach der Vorsitzende des Landesausschusses für Arbeiterwohlfahrt in Bayern, Oberregierungsrat Dolleschel über:

#### Zehn Jahre Arbeiterwohlfahrt in Bayern

In Bayern lagen bis zum Jahre 1916 die Verhältnisse in der Armen- und Wohlfahrtspflege anders, rückständiger als in den übrigen Bundesstaaten: Besonders die ländlichen Gemeinden versagten vielfach, während in größeren Städten auch damals schon Erhebliches an vorbeugender Wohlfahrtspflege geleistet wurde. Die politische Entwicklung zwang die Arbeiter, in der freiwilligen Wohlfahrtspflege mitzuarbeiten, besonders als Armenpflegschaftsräte. In der Nachkriegszeit ergab sich die Notwendigkeit, sich eine eigene Wohlfahrtsorganisation zu schaffen, um die Interessen der Arbeiterschaft auch auf diesem Gebiet wahren zu können.

München, Nürnberg, Ludwigshafen waren die ersten, welche Ortsgruppen des Vereins für Arbeiterwohlfahrt gründeten, andere folgten bald. Trotz mancherlei Schikanen war es in den größeren Städten doch verhältnismäßig rasch möglich, theoretische und praktische Arbeit in der Wohlfahrtspflege zu übernehmen. Heute zählt die Arbeiterwohlfahrt in Bayern etwa 70 000 Helfer und Helferinnen. Die Organisation ist mit insgesamt 952 Mitgliedern vertreten im Landesjugendamt, in 6 Kreisfürsorgeausschüssen, in 40 gemeindlichen und bezirklichen Wohlfahrts- bzw. Fürsorgeverbänden und in 36 Jugendämtern.

Auch in Bayern wurde ein Hauptaugenmerk auf Schulung und Ausbildung der Mitarbeiter gerichtet. In Einzelvorträgen und zusammenhängende Kursen, anfänglich als Abendkurse, jetzt mehr und mehr als Wochenend- und Wochenkurse, wird den Helfern das notwendige Wissen, das Voraussetzung für ersprießliche Arbeit ist, vermittelt.

Daneben wurde ausgedehnte Wohlfahrts- und Jugendpflege betrieben. In fast allen Ortsausschüssen wird durch Ferienwandern, Kinderlagerstätten usw. Kinderfürsorge geübt, daneben Säuglingsfürsorge, Schwangerenfürsorge, Kinderspeisungen, Milchabgabe, Weihnachtsbescherungen, für Arbeitsinvaliden, Erwerbslose und Waisen. Eine Anzahl fränkischer Ortsvereine haben Kinderferienlager beschickt, z. B. wurden mehr als 1000 Kinder zur Kinderrepublik nach Narny geschickt. Zahlreiche Vereine haben Nähstuben eingerichtet, wo Wäsche und einfache Kleidungsstücke angefertigt werden. Der Nürnberger Verein hat einen Kindergarten eingerichtet, in dem dauernd 35 Kinder Aufenthalt finden. Im Lehrlingsheim des Ortsausschusses München sind ständig etwa 100 Lehrlinge in Obhut und Pflege. Diese Einrichtungen haben einem dringenden Bedürfnis entsprochen und haben sich vollständig bewährt.

Die Arbeiterwohlfahrt in Bayern hat sich in den zehn Jahren ihres Bestehens mächtig entwickelt, doch stehen wir erst am Anfang. Wir wollen weder der öffentlichen Fürsorge noch den bestehenden privaten Wohlfahrtsorganisationen Konkurrenz machen. Unser Bestreben bleibt die Verbesserung der gesamten öffentlichen Fürsorge, und solange diese nicht ausreichend ist, wollen wir mithelfen zum Wohle der minderbemittelten, hilfsbedürftigen Volksgenossen.

Das dritte und letzte Referat der öffentlichen Kundgebung erstattete Regierungsrat und Landtagsabgeordnete, Genossin Hedwig Wachenheim, Berlin über:

#### Demokratisierung der Wohlfahrtspflege.

Die Wohlfahrtspflege ist Dienst an der Arbeiterschaft, wir müssen deshalb vor allem trachten, daß die Wohlfahrtspflege den Menschen aus der Arbeiterklasse geöffnet wird. Die Auswahl der Kräfte muß heute eine andere sein als früher, weil die durch die Wohlfahrtspflege zu Betreuenden sich anders zusammensetzen als früher. Diese Auswahl der Kräfte kann nur über die Verbände und Parteien geschehen. Die besoldeten Kräfte müssen die engste Fühlung mit den Hilfsbedürftigen haben. Es genügt nicht, daß sie Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter haben, es genügt auch nicht, wenn in langer Vorbildung alle theoretischen und technischen Einzelheiten bis ins Kleinste beigebracht werden, der Fürsorger muß die geistige Verfassung der

Arbeiterschaft kennen, er muß mit ihr denken und fühlen können, er darf nicht als der aus einer anderen Sphäre kommende Wohltäter empfunden werden, wenn er erfolgreiche Arbeit leisten will.

Auch die Verwaltung muß demokratisiert werden. Sie ist heute vielfach noch die volksfremde Obrigkeitsverwaltung, die wir aus dem alten Staat übernommen haben, sie muß zu einem lebensnahen Instrument umgestaltet werden, das die Bevölkerung empfinden läßt, daß diese Verwaltung mit ihr zusammen die staatlichen Aufgaben, die heute soziale Aufgaben sind, erfüllen will.

Die Gliederung der Verwaltung nach der Schulbildung ist nicht sachlich bedingt, sondern die herrschenden Klassen haben dieses Stufen-system zur Erhaltung ihrer Herrschaft geschaffen. Durch das heutige Berechtigungswesen wollen sie den Zuzug proletarischer Elemente zur Beamtenlaufbahn unterbinden, sie wollen es dabei belassen, daß die Beamten gewissermaßen einen Sonderstand im Staate bilden. Die Herkunft der Beamten gibt aber seiner ganzen Arbeit das Gepräge, und die völlige Unkenntnis vom Leben des Arbeiters führt zu schweren Unzuträglichkeiten. Heute fehlt noch die Möglichkeit für die unteren Schichten der Bevölkerung in die höheren Zweige der Verwaltung zu kommen. Es muß deshalb eine Umschichtung des Berechtigungswesens vorgenommen werden. Der Fürsorgeberuf ist heute einer der wenigen, bei dem es dem Volksschüler möglich ist, über eine Ersatzprüfung in die Fachschule zu gelangen. Dabei wäre oft an höheren Stellen ein politisch stehender Mensch besser am Platze als einer, der seinen wohlverdienten Schein in der Tasche hat. Das Eindringen der Außenseiter in die Verwaltung darf nicht gehemmt werden. Die Arbeiterwohlfahrt gibt große Summen aus, um Arbeiterkindern die Ausbildung im Fürsorgeberuf zu ermöglichen, hier müßten auch die öffentlichen Körperschaften eingreifen. Die Arbeiterwohlfahrt hat auch die erste Schule unserer Gesinnung, die Wohlfahrtsschule gegründet, um Gesinnungsgenossen die Vorbereitung für den mittleren und gehobenen Verwaltungsdienst zu ermöglichen.

Sehr wichtig ist auch eine Demokratisierung der ehrenamtlichen Fürsorgearbeit. Es gibt noch weite Kreise, die sich nicht freimachen von der längst überlebten Vorstellung, daß die private Wohlfahrtspflege ein Reservatrecht wohlhabender Kreise und religiöser Vereine ist. So werden unseren Leuten vielfach Schwierigkeiten bereitet und es wird immer wieder versucht, die Arbeiterschaft aus der öffentlichen Fürsorge auszuschließen. Wir werden aber den Kampf um eine soziale Fürsorge weiterführen und vor allem sind es drei Punkte, welche wir erstreben:

Auflockerung des Berechtigungswesens und die Verhinderung des Berechtigungswesens in der Wohlfahrt,

die Ausbildung von Arbeiterkindern für die öffentliche Wohlfahrt, und die Mitarbeit der Arbeiterschaft an den ehrenamtlichen Stellen der öffentlichen Fürsorge.

Wir können das umso mehr fordern, als unsere Ideen mit der Entwicklung der Menschheit selbst zusammenfallen. Wir haben zuerst den Gedanken der öffentlichen Fürsorge, des Dienstes am Volksganzen vorangetragen. Daß jetzt der Staat unsere Forderungen vertritt und ausführt, ist ein Beweis, daß wir sie zu Recht erhoben haben.



Mit diesem, auf hoher geistiger Warte stehenden Referat war die öffentliche Kundgebung geschlossen.

Der zweite Tag führte die Konferenzteilnehmer zu einer geschlossenen Tagung im Saal des „Marienortzinger“ zusammen.

Nach einigen Mitteilungen des Vorsitzenden Dolleschel setzte eine rege Diskussion ein über die tags zuvor gehörten Referate. Zum Jahresbericht wurde insbesondere die Errichtung von Heimen durch die Ortsvereine erörtert. Genosse Giermann und Genossin Juchacz warnten eindringlich davor, hier Kräfte und Gelder in Zuschußbetrieben festzulegen, die dann an anderer, wichtiger Stelle fehlen. Das Ergebnis der Aussprache war, daß man als richtig erkannte, daß eigene Heime nur errichtet werden sollen, wenn einem dringenden Bedürfnis auf andere Weise nicht Rechnung getragen werden kann und wenn finanzielle Sicherheit und dauernde Frequenz gewährleistet sind.

Sodann ergriff Stadtrat Genosse Nikolaus Eichenmüller das Wort, um

### das neue bayerische Fürsorgegesetz

zu erläutern.

Erst 6 Jahre nach Inkrafttreten der Fürsorgepflichtverordnung ist vor wenigen Monaten das bayerische Fürsorgegesetz herausgekommen, das im wesentlichen ein Ausführungsgesetz ist, das die Verteilung der Aufgaben regelt und feststellt. Es enthält auch kaum neue Bestimmungen, aber einige wesentliche Änderungen.

Nach dem neuen Gesetz sind die Träger der Fürsorge die Gemeinden, die kreisunmittelbaren Städte und schließlich der Bezirk. Unserem Wunsche nach Einheitlichkeit der Wohlfahrtspflege durch Schaffung von Bezirksfürsorgeverbänden ist somit nicht entsprochen, sondern es ist eine Dreiteilung vorgenommen, die sehr zu bedauern ist, da die kleinen Gemeinden nicht leistungsfähig sind und die ihnen übertragenen Aufgaben nicht zu erfüllen vermögen.

Eine Verschlechterung bringt das Gesetz insofern, als der Staat den Bezirksfürsorgeverbänden nur zwei Drittel ihrer Aufwendungen ersetzt, während früher die Landesfürsorgeverbände drei Viertel ihrer Aufwendungen ersetzt bekamen. Das bedeutet in der Praxis eine bedeutende Herabsetzung der Fürsorgeleistungen.

Den Landesfürsorgeverbänden verfallen nach dem neuen Gesetz Geisteskranke, Krüppel usw. nur dann, wenn sie einer Anstaltspflege bedürfen. Im Gegensatz zu früher muß also in jedem Fall erst dieses Bedürfnis geprüft werden.

Besonders wichtig ist auch die Besetzung der Fürsorgeausschüsse. Nach dem neuen Gesetz hat man die Kriegsbeschädigten und die Sozial- und Kleinrentner zurückgedrängt. Das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden kommt mehr zum Ausdruck. Die Wohlfahrtsausschüsse setzen sich zusammen aus dem Bezirksarzt, den Vertretern der einzelnen Glaubensbekenntnisse und der verschiedenen Parteien der freien Wohlfahrtsorganisationen. Die Fürsorgeberechtigten können mit beratender Stimme zugezogen werden. Zur Beschlußfassung über Unterstützungen muß nach dem Gesetz ein eigener Spruchausschuß gebildet werden.

Das Fürsorgegesetz trifft auch noch Bestimmungen über die Wandererfürsorge. In Nürnberg besteht die ausgedehnteste und bestorganisierte Wandererfürsorge vom ganzen Reich. Aber diese Für-

sorge müßte überall durchgeführt werden, damit nicht auf die eine Gemeinde alle Wanderer zuströmen. Für die Wandererfürsorge muß ein Reichsrahmengesetz geschaffen werden.

Das neue Gesetz bestimmt auch, daß sich die Gemeinden zu Bezirksfürsorgeverbänden zusammenschließen können. Zur Fürsorge verpflichtet ist der Bezirk, in dem der Unterstützungsberechtigte beim Eintritt seiner Notlage seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Diese Regelung begünstigt die Landflucht und belastet die großen Gemeinden. Es kommt öfter vor, daß kleine Orte einem Armen das Fahrgeld in einer Großstadt geben, damit nicht sie die Fürsorge übernehmen müssen.

Ein Fortschritt ist in der heutigen Fürsorge zu sehen. Früher wartete man, bis ein Notfall eintrat, während man jetzt möglichst vorbeugend zu wirken sucht und den Kampf mit den sozialen Mißständen aufnimmt.

Mögen die Gesetze gut oder schlecht sein, wir müssen uns auf den Boden des Gegebenen stellen, jeder muß sich davon überzeugen, daß er Dienst am Volksgenossen zu üben hat.

Ueber:

Die Wohlfahrtspflege in der kleinen Gemeinde  
sprach Stadtrat Genosse Dr. Bornkessel, Fürth.

Er schilderte zunächst die Unterschiede in Bevölkerung und Verhältnissen zwischen Stadt und Land. Wie sein Vorredner bemängelt er, daß die heutige Regelung der Fürsorgepflicht es mit sich bringt, daß Unterstützungsbefürftigte von ihrem Heimatort in die nächste Stadt abgeschoben werden können. Das Gesetz gibt die Basis für einen Zusammenschluß mehrerer Bezirksfürsorgeverbände zu Zweckverbänden und ist dies ein sehr empfehlenswerter Weg, um zu einheitlichem Arbeiten zu kommen. Noch bestehe auf Grund gesetzlicher Bestimmungen die Gefahr, daß Hilfsbedürftige zwischen Orts- und Bezirksfürsorgeverbänden hin- und hergeschickt werden.

Private Wohlfahrtspflege kann sich auf dem Lande bei Besetzung der Ausschüsse nicht immer richtig zur Geltung bringen. Die Spruchausschüsse haben die Richtlinien für die Unterstützungssätze festzulegen, es müssen unsere Genossen auf dem Lande insbesondere in bezug auf die Richtsätze nach dem Rechten sehen.

Auf dem Lande muß die Wohlfahrtspflege hauptsächlich Familienfürsorge sein und ist auch die praktische Arbeit der Arbeiterwohlfahrt besonders auf Familienberatung und seelische Beeinflussung einzustellen. Große Aufmerksamkeit ist dem Alkoholmißbrauch zu widmen. Unsere Arbeit können wir nur in Fühlungnahme mit den Behörden leisten. Gerade

die Frauen sind berufen

die Arbeiterwohlfahrt vorwärtszutreiben, weil ja das Helfen dem weiblichen Charakter besonders entspricht.

Als letztes Referat behandelte Rechtsrat Genosse Karl Schmidt, München, das wichtige Kapitel:

Arbeitsfürsorge.

Der Referent verstand es, dieses schwierige Problem der Gegenwart so packend und lebendig zu behandeln, daß auch dieses letzte Referat die gespannte Aufmerksamkeit der Konferenzteilnehmer fand.

Einleitend betonte der Referent, daß wir Sozialdemokraten grundsätzlich Gegner des kapitalistischen Wirtschaftssystems sind, das Menschen, die arbeitsfähig und arbeitswillig sind, für lange Zeit vom Produktionsprozeß ausschließt, und sie mitsamt ihren Familien der größten Not und auch Gefahren, die nicht nur materieller Natur sind, aussetzt. Die ungeheure Arbeitslosigkeit hat das Märchen der kapitalistischen Manchesterschule, daß der einzelne an seinem Schicksal schuld sei, gründlich zerstört, sie hat gezeigt, wie der einzelne schließlich nur ein Objekt der Konjunktur ist. Der Gedanke, daß die Allgemeinheit verpflichtet ist, diese unverschuldete Not zu mildern, wurde 1918 in die Tat umgesetzt. Ein Teil dieser Aufgabe wird durch die Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge erfüllt. Da die Dauer der Arbeitslosigkeit meist länger ist als die Leistungspflicht dieser beiden Stellen, muß die öffentliche Fürsorge eingreifen. Die gegenwärtige Wirtschaftslage läßt auf eine stärkere Beschäftigung der vorhandenen Kräfte kaum hoffen und ist vorauszusehen, daß bis zum Herbst die Hälfte der jetzigen Arbeitslosen ausgesteuert sind. Das ist ungefähr eine Million Menschen, die dem Reiche etwa eine Milliarde Mark kosten werden.

Mit der Unterstützung allein ist es aber nicht getan, diese Menschen müssen vor allem wieder Arbeit bekommen. Das ist notwendig aus ethischen Gründen, weil das Gefühl der Nutzlosigkeit die Betroffenen seelisch niederdrückt, es ist weiter nötig, um den Arbeitswillen zu prüfen, und durch Arbeit wird auch wieder ein neuer Anspruch an die Arbeitslosenversicherung erworben.

Der Fürsorgerarbeiter darf nicht rechtlos sein, sondern die zugewiesene Arbeit muß auf einem regelrechten Arbeitsvertrag aufgebaut sein. Der Kollektivvertrag, diese wichtige Errungenschaft der Staatsumwälzung darf auf diese Weise nicht abgebröckelt werden.

Die Beschäftigung kann bei vorübergehender, regelmäßiger Gemeindearbeit erfolgen oder es kann zusätzliche Arbeitsgelegenheit geschaffen werden. Für beides sind natürlich Abmachungen mit den Gewerkschaften notwendig. Die Gemeinde kann auch bei Erteilung von Aufträgen die Bedingung stellen, daß die Firma eine Anzahl Wohlfahrtsarbeiter beschäftigt. Selbstverständlich zu den üblichen tariflichen Bedingungen, denn es sind vollwertige Arbeitskräfte, die nicht zu Lohnrückern werden dürfen.

Die Arbeitsfürsorge hat in Erfüllung der Forderung, daß jeder arbeiten soll, einen hohen moralischen und ethischen Wert. Doch jede Wohlfahrtsarbeit steht und fällt mit den Personen, die in der Organisation tätig sind. Sehr wichtig ist die Fühlungnahme von Mensch zu Mensch. Das Problem der Bereitstellung von Arbeit ist jedenfalls so wichtig, daß Gemeinden, Kreise, Länder und der Staat nicht achtlos daran vorbeigehen können.

In einer kurzen, aber gehaltvollen Diskussion erinnerte Landtagsabgeordnete Genossin Lina Ammon an die Kämpfe, die im bayerischen Landtag um das neue bayerische Fürsorgegesetz geführt worden sind. Bezüglich der Besetzung der Wohlfahrtsausschüsse fordert Genossin Ammon, daß der Vorsitz nur in die Hände von Personen gelegt werden darf, die diese Stellung nicht dazu gebrauchen, auf den Fürsorgeempfänger einen Druck nach irgendeiner Richtung hin auszuüben.

Genossin Wachenheim sprach sich auch gegen die Ortsfürsorgeverbände aus. Wegen der beklagten Abwanderung der Unterstützungsbedürftigen in die Großstädte zeigte sie die Gefahren auf, die eine Wiedereinführung des Unterstützungswohnsitzes mit sich brächte. Die zwangsweise an ihrem Wohnort festgehaltenen Arbeitslosen würden dort bald lohndrückend wirken. Zum Schlusse betonte Genossin Wachenheim, daß auch die Arbeit in der Arbeiterwohlfahrt Kampf im Sinne der Arbeiterbewegung ist, und daß wir auf diesen Kampf auch nicht verzichten dürfen.

Nachdem Referate und Diskussion erschöpft waren, hatte die Tagung noch die Neuwahl des Landesausschusses vorzunehmen. Sie ergab die einstimmige Wiederwahl der bisherigen Mitglieder.

Der Nachmittag sah die Teilnehmer in Schwaig, dem schönen Erholungsort der Arbeiterwohlfahrt in Nürnberg.

Die schön und harmonisch verlaufene Tagung hat den Delegierten frischen Impuls und wertvolle Anregungen mit nach Hause gegeben. Sie hat gezeigt, daß die Arbeiterwohlfahrt auch in Bayern in unaufhaltsamem Aufstieg begriffen ist, und die erzielten Erfolge die Notwendigkeit ihres Vorhandenseins immer mehr beweisen. Sie hat aber auch der Öffentlichkeit gezeigt, daß die sozialdemokratische Arbeiterschaft in ihrem Zielstreben nicht aufzuhalten ist, und in einer Zeit, in der ein reaktionäres Bürgertum mit vereinter Kraft die Sozialgesetzgebung abdrösseln will, mit doppelter Aufmerksamkeit und Tatbereitschaft auf dem Posten ist.

## Mitteilungen.

### Jahresarbeit der Arbeiterwohlfahrt für Pommern.

Die Arbeiterwohlfahrt hat im Jahre 1929 eine weitere günstige Entwicklung genommen. Am Schlusse des Jahres 1928 bestanden im Bezirk 50 Ortsausschüsse, am Schlusse des Jahres 1929 62. Durch die Ortsausschüsse wurde eine nachhaltige Arbeit in der freien und auch öffentlichen Wohlfahrtspflege ausgeübt. Diese Arbeit, die in Verbindung mit unseren kommunalpolitischen Vertretern betrieben wird, wird auch eine Einwirkung auf die Arbeit in der Kommunalpolitik haben.

In den Ortsausschüssen wirken 208 männliche und 292 weibliche Ausschußmitglieder mit. Als Helferinnen und Helfer sind tätig 91 männliche und 233 weibliche Mitglieder. In der öffentlichen Für-

sorge wirken 71 männliche und 88 weibliche Genossen und Genossinnen ehrenamtlich mit. Auf den verschiedensten Gebieten in der allgemeinen öffentlichen Wohlfahrtsfürsorge, in den Fürsorgeausschüssen, in den Jugendämtern, in der Gerichts- und Jugendgerichtshilfe wurde positive Arbeit geleistet.

Die Arbeiterwohlfahrt hat aus eigener Kraft in der Betreuung von bedürftigen Erwachsenen und Kindern wesentliches geleistet. Dabei wurden Hilfsmaßnahmen jeglicher Art zur Anwendung gebracht. In der Betreuung von bedürftigen Kindern haben 10 Ortsausschüsse durch Kinderausflüge und dabei Verabreichung von Milch, Kakao und Essen, eigene Wohlfahrtsfürsorge verrichtet. Dabei wurden 1275 Kinder erfaßt.

Durch Veranstaltung von Weihnachtsfeiern mit

Beschenkung von bedürftigen Erwachsenen und bedürftigen Kindern wurden in 33 Ortsausschüssen 1575 Erwachsene und 1576 Kinder beglückt. Für die genannte Wohlfahrtspflege wurden von den Ortsausschüssen im Bezirk Pommern rund 21 607 Mk. verwandt. Darin sind enthalten: 3825 Mk. Zuschüsse, die einzelne Ortsausschüsse von den Gemeinden für ihre Wohlfahrtsfürsorge erhalten haben, und 2762 Mk., die von Kreis Ausschüssen gewährt wurden:

Auskunftsstellen waren in 34 Ortsausschüssen eingerichtet, die 4761 Auskünfte erteilten und 3032 Schriftstücke anfertigten.

Nähstuben sind in 12 Orten von den Ortsausschüssen eingerichtet mit 28 Nähmaschinen. Es wurde für eigenen Bedarf gearbeitet, aber auch für Bedürftige und Erwerbslose. Nähkurse für Frauen und Mädchen wurden durchgeführt. Von den Ortsausschüssen sind in der Berichtszeit 134 Mitglieder versammlungen abgehalten worden; auch wurden mehrere Versammlungen abgehalten, um die Arbeiterwohlfahrt weiteren Arbeiterkreisen näherzubringen.

Vom Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt sind im Jahre 1929 zwei Schulungskurse in Nest bei Köslin und Ahlbeck-See für die Leiterinnen und Leiter der Ortsausschüsse abgehalten worden mit 55 Teilnehmern. Weiter fand die Bezirkskonferenz am 30. Juni 1929 in Stettin statt, woran 54 Delegierte und 21 Behördenvertreter und Gäste teilnahmen. Ein Spitzenkursus für fortgeschrittene Genossinnen und Genossen in der Arbeiterwohlfahrt wurde vom 7. bis 9. September in Nest bei Köslin mit 29 Teilnehmern abgehalten. Es ist durch diesen Kursus erreicht worden, daß wir nun eine Reihe von befähigten Genossinnen

und Genossen haben, die in der Lage sind, kleinere Schulungskurse und Vorträge über die Ziele und den Zweck der Arbeiterwohlfahrt im Bezirk halten zu können.

Dadurch wurde auch der Grundstein gelegt zur Bildung von Ausschüssen für Arbeiterwohlfahrt in den Keisen, um so den Zusammenschluß der Ortsausschüsse in den Kreis durchzuführen. Zu diesem Zwecke sind besondere Richtlinien durch den Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt herausgegeben worden. Die Arbeit der Ortsausschüsse ist vom Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt durch Filmvorführungen unterstützt worden.

Der Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt hat für Unterstützung aller Art, Durchführung der Schulungskurse, Lieferung der Lehrbücher und anderer Lehrmittel insgesamt 9642 Mk. ausgegeben.

Es ist also ein guter Fortschritt in der Wohlfahrtsarbeit gemacht worden. Soziale Arbeit ist an den hilfsbedürftigen Erwachsenen und Kindern geleistet und durch die Schulungsarbeit sind unsere Genossinnen und Genossen befähigt worden, nachhaltige praktische Arbeit in der Arbeiterwohlfahrt zu leisten. Dieses Ziel muß weiter verfolgt werden, im Interesse der Notleidenden und der Gesellschaft. So gilt es weiter zu arbeiten im Sinne unserer sozialen Ziele und im Interesse der Menschheit.

Th. H.

## Oertliche Kindererholungsfürsorge

Der Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt der Provinz Schleswig-Holstein hatte am 29. Mai seine Ortsausschüsse eingeladen zu einer gründlichen Besprechung der örtlichen Kindererholungs fürsorge im laufenden Sommer. Er

hielt eine solche Besprechung gerade im gegenwärtigen Augenblick für besonders wichtig, da einerseits die Gemeinden durch die bestehende Finanznot von einer neu-nenswerten Kinderverschickung absehen, andererseits aber die durch die Arbeitslosigkeit entstandenen sozialen Verhältnisse eine möglichst umfangreiche Kindererholung als notwendig erscheinen lassen. Erschienen waren 55 Teilnehmer aus 29 Ortsausschüssen der Provinz. Einleitende Referate hielten der Stadtrat Dr. Neumann-Neumünster über Erholungsfürsorge vom ärztlichen Standpunkt, Henri Petri-Altona über Erholungsfürsorge vom wohlfahrtspflegerischen Standpunkt und Theo Lill-Kiel über Erholungsfürsorge vom erzieherischen Standpunkt. Die ausgedehnte Aussprache trug sehr zur Klärung der Fragen bei.

Am 15. Juni konnte der Ortsausschuß Büdelsdorf ein Tageserholungsheim für Kinder an der Eider einweihen, ein Heim, das allen Anforderungen für die Erholung der Kinder in Gestalt einer Liegehalle, eines Tagesaufenthalts- und eines Eßraums sowie einer modernen Küche entspricht. Der Ortsausschuß will dieses Heim

während dreier Sommermonate für erholungsbedürftige Kinder verwenden.

## Oeffentliche Jugendhilfe und Schule

Die Tages- und Fachpresse, wie die Oeffentlichkeit überhaupt, hat sich in den letzten Jahren eingehend für Fürsorgeerziehung, Jugendgericht und andere Fragen der öffentlichen Jugendhilfe interessiert. Der pädagogische Charakter dieser Einrichtungen ist viel umstritten. So besteht ein dringendes Bedürfnis, das Verhältnis der öffentlichen Jugendhilfe zu Schule und Elternhaus zu klären. Eine Tagung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht und des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnen-Vereins am 7. und 8. Oktober 1930 in Berlin hat sich deshalb das Thema:

### „Mädchenschule und öffentliche Jugendhilfe“

gestellt. Nach einleitenden Vorträgen über die Grundlagen und Voraussetzungen werden die Beziehungen der Schule zum Jugendamt, zum Gesundheitsamt, zur Gefährdetenfürsorge, zur Polizei, zum Vormundschafts- und Jugendgericht und zum Berufsamt behandelt.

## B Ü C H E R S C H A U

Gewerkschaften und Berufsschule. Von Otto Heßler. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes S. 64. Pr. 0,80 Mk.

Das Buch ist ein Leitfaden für die Jugendfunktionäre des ADGB. Es wird auf das Interesse der Gewerkschaften an den Berufsschulen hingewiesen unter dem Ge-

sichtspunkt, daß der gelernte und durchgebildete Arbeiter noch von jeher der beste und treueste Gewerkschaftskamerad gewesen ist. Es folgt dann ein kurzer geschichtlicher Ueberblick über die Entwicklung der Berufsschulen und die Einflusnahme der Gewerkschaften. Dann wird ausführlich auf die Aufgaben der Be-

rufsschule, die berufliche Erziehung, die Gestaltung der Berufsschule, ihre fachliche Gliederung und den Unterricht eingegangen.

Interessant ist der Abschnitt „Aufstieg von der Berufsschule“ in dem versucht wird, die Berufsschule gleichberechtigt dem Gymnasium gegenüberzustellen und auch von hier aus eine Durchbrechung des Bildungsprivilegs zu versuchen. Schon ist ja in Preußen der Zugang zur Gewerbelehrerprüfung auf diesem Wege möglich. Erforderlich ist die Schaffung eines lückenlosen, auf die Berufsschule aufgebauten Schulzuges, der eine gute Ausbildung für die wirtschaftliche Betätigung gewährleistet und den Befähigsten die Möglichkeit gibt, aufzusteigen. Die Berufsschulpflicht ist durch Art. 145 der RV. festgelegt, die gesetzlichen Grundlagen werden eingehend dargestellt. Abgeschlossen wird die recht lehrreiche Broschüre durch eine Zusammenstellung der Mitarbeit der Gewerkschaften in den einzelnen Ländern, im inneren und äußeren Schulbetrieb und in den gesetzgebenden Körperschaften.

**Die weiblichen Angestellten.** Von Susanne Suhr. Verlag des Zentralverbandes der Angestellten Berlin. 47 S. Pr. 1,40 Mk.

Für ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiter der Wohlfahrtspflege ist die Kenntnis der sozialen Lage bestimmter Berufsgruppen unentbehrlich. Wie sollen sie ohne dieses Wissen die Wiedereinreihung ihrer Schützlinge in das Erwerbsleben, gemeinsames Erziehen mit gesunden Menschen aus der Arbeiterschaft durchführen. Jede Schrift, die auf Arbeitsverhältnisse und Lebensweise bestimmter Berufsgruppen eingeht, muß ihnen willkommen sein. Die

Schrift „Die weiblichen Angestellten“ von Susanne Suhr verdient besonders von ihnen gelesen zu werden, da sie ausführliches Material gerade über die Dinge bringt, die die fürsorglich tätigen Personen interessieren müssen. Der Zentralverband der Angestellten hat eine Erhebung auf 5741 weibliche Mitglieder gemacht, die von 5625 beantwortet worden sind. 46 Proz. davon sind Verkäuferinnen, 23 Proz. Kontoristinnen, 5 Proz. Buchhalterinnen. Der Rest verteilt sich auf die übrigen Gruppen, darunter auch die sozialen Berufe. Da die großstädtischen und großbetrieblichen Unternehmer leichter zu organisieren sind, ist die Mehrheit derjenigen, die die Fragebogen beantwortet haben, unter ihnen. Das Lebensalter der Antwortenden setzt sich wie folgt zusammen:

unter 20 Jahren	2131= 37 Proz.
von 20—25 Jahren	1827= 32 Proz.
von 25—30 Jahren	772= 15 Proz.
von 30—40 Jahren	631= 11 Proz.
über 40 Jahren	264= 5 Proz.
	<hr/>
	5625=100 Proz.

Da diese Zusammenstellung etwa der amtlichen Berufszählung von 1925 entspricht, so geht daraus hervor, daß die Angestellten zum Teil durch Arbeitslosigkeit der Älteren, zum Teil durch Heirat aus dem Beruf ausscheiden. Von denjenigen, die die Anfrage beantwortet haben, sind 92 Proz. ledig, 5 Proz. verheiratet, 3 Proz. verwitwet und geschieden. Nur 7 Proz. haben Kinder, 84 Proz. haben Volksschulbildung, 11 Proz. Mittelschule und 5 Proz. Lyzeum, 82 Proz. haben eine Fortbildungsschule oder Handelsschule besucht, dagegen haben 37 Proz. keine praktische Lehre. Die Fluktuation von einem Betrieb in den anderen scheint nicht sehr groß zu sein. Die Arbeitszeit beträgt

nur bei 28 Proz. unter 48 Stunden, bei 30 Proz. 48 Stunden, der Rest von 42 Proz. arbeitet länger. Die jüngsten Angestellten haben die längste Arbeitszeit. Urlaub bis zu 6 Tagen haben 816, bis zu 12 Tagen 2128, bis zu 18 Tagen 1690, bis zu 24. Tagen 346, bis zu 30 Tagen 83. Eine Reihe von Angestellten arbeiten ohne Tariflohn. Die Gehälter erreichen bei den jüngeren Angestellten kaum 150 Mk., die Mehrheit von ihnen kommt nur auf 100 Mk., erst bei den Angestellten über 40 Jahre erreicht die Hälfte 250 oder 300 Mk.

Sehr interessant ist, daß von den erfaßten Angestellten 84 Proz. bei Eltern oder Verwandten wohnen, 7 Proz. in Untermiete, 9 Proz. in einer eigenen Wohnung. Auch ein Teil der Verheirateten wohnt bei Verwandten. Genossin Suhr macht noch ausführliche Mitteilungen über Pausen, Weg zur Arbeit, Ausgaben für Kleidung und Körperpflege, Theater, Sport und Bücher. Wir können nicht auf alle einzelnen Angaben eingehen. Auch die von uns über den Inhalt gemachten Angaben umfassen nur einen geringen Teil des reichen Materials der Schrift. Wir empfehlen sie den Mitarbeitern der Arbeiterwohlfahrt sehr dringend.

H. W.

**Soziale Versicherung.** Von Dr. jur. Oehler, Verlag C. L. Hirschfeld. 79 S. Pr. 2,40 Mk.

Der erste allgemeine Teil des Buches beschäftigt sich mit dem Begriff und Wesen der Sozialversicherung, der geschichtlichen Entwicklung, der Bedeutung für die Wirtschaft und geht dann auf die allen Versicherungen gemeinsamen Dinge ein, wie Versicherungsträger, Versicherungsleistungen, vorbeugende Fürsorge, Aufbringung der Mittel, Behör-

den, Verfahren usw. In dem zweiten Teil des Buches wird jede Versicherung einzeln besprochen und durch klare Beispiele erläutert. Interessant ist ein kleiner Abschnitt über die ausländischen Sozialversicherungen.

Auch dieser Band der Schaefferschen Sammlung verdient Beachtung. Es gibt wenige Bücher, die in so knapper und klarer Form die Grundgedanken der Sozialversicherung und den Vergleich der einzelnen Versicherungen untereinander herausarbeiten. Wir empfehlen sie insbesondere unseren Schülern, aber darüber hinaus allen, die mit der Versicherung etwas zu tun haben. D. Be.

**Studienrat Hancke.** Von Karl Blitz. Gebr. Enoch Verlag, Hamburg. 236 Seiten. Preis 5,50 Mk.

Gute Gesinnung bedingt noch keinen guten Roman. Die Blitzschen Gestalten sind nach blassen Vorlägen gearbeitet. Die Jungen haben lediglich ein paar für ihr Lebensalter typische Eigenschaften. Studienrat Hancke ist dem Original Professor Unrat so schlecht nachgezeichnet wie der Unrat des Hugenbergfilms. Bolln, ein Edeling, wie etwa Lampels Selbstporträt in der „Revolte im Erziehungshaus“, vertritt den Verfasser. Die Handlung bleibt so matt, daß auch die Ideen zur Schulreform aus ihr keine Kraft ziehen können. Was hier Blitz durch den Lehrer Bolln vorträgt, ist alles richtig, aber nicht neu. Abschaffung der Zeugnisse, sexuelle Aufklärung, Vertrauen zum Lehrer. H. W.

**Das wahre Gesicht des Nationalsozialismus.** Herausgegeben vom Bundesvorstand des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold. Pr. 0,50 Mk. 54 Seiten.